



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

**Ersatzneubau Gefängnis
Bezirksanlage Zürich**
Wettbewerbsprogramm

14.04.2023

© **2023 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Veranstaltende Stelle:
Baudirektion Kanton Zürich

Ausschreibende Stelle:
Hochbauamt Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich

Projekt-Nummer Hochbauamt 13236
Projektwettbewerb «Ersatzneubau Gefängnis, Bezirksanlage Zürich»
Rotwandstrasse 21, 8036 Zürich

14. April 2023
Version 1.0

Verfassende:
Felix Yaparsidi, Projektleiter Fachstelle Wettbewerbe
Laura Kopps, Co-Teamleiterin Baubereich B
Beatrice Dornseifer, Projektleiterin Baubereich B

**Ersatzneubau Gefängnis
Bezirksanlage Zürich
Wettbewerbsprogramm
Unterlage A1**

Inhalt

1. Kurzfassung	5
2. Verfahren	8
2.1. Allgemeine Bestimmungen	8
2.2. Teambildung Generalplaner	9
2.3. Honorarbedingungen	10
2.4. Preisgericht	11
2.5. Beurteilungskriterien	12
2.6. Termine	13
2.7. Wettbewerbsunterlagen	15
2.8. Wettbewerbseingabe	16
3. Aufgabe	18
3.1. Ausgangslage	18
3.2. Aufgabenstellung	21
3.3. Raumprogramm	24
3.4. Betriebliche Anforderungen	25
3.5. Nachhaltigkeit (Energie und Ökologie)	45
3.6. Weitere Rahmenbedingungen	47
4. Genehmigung	52

1. Kurzfassung

Gegenstand des Projektwettbewerbs Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag des Immobilienamts (IMA) einen offenen Projektwettbewerb zur Vergabe von Generalplanerleistungen für die Planung, Ausschreibung und Realisierung eines Ersatzneubaus für das Gefängnis der Bezirksanlage Zürich.

Das Gefängnis Zürich (GFZ), als ein Betrieb der Hauptabteilung «Untersuchungsgefängnisse Zürich» (UGZ) der Justiz und Wiedereingliederung (JuWe), war mit seinen insgesamt 153 Plätzen bis zur Eröffnung des Polizei- und Justizzentrums Zürich das grösste Untersuchungsgefängnis im Kanton Zürich. Das GFZ enthält heute eine Abteilung für Frauen mit 18 Plätzen, die restlichen 135 Plätze stehen männlichen Inhaftierten zur Verfügung. Für das Gefängnis Zürich ist der Erneuerungsbedarf seit einigen Jahren ausgewiesen. Technische, infrastrukturelle sowie räumliche Gegebenheiten im GFZ erfordern tiefgreifende Instandsetzungsarbeiten. Dazu liegen im Bestand die Zellengrössen unter der relevanten Norm (heute 8,5 m² anstatt mindestens 12 m²) und die Belichtung und Zahl der Nebenräume erfüllen die geltenden Richtlinien nicht. Es wurde in mehreren Anläufen versucht, die Rohbaustruktur für das zukünftige GFZ aufrecht zu erhalten. Die dafür erstellten Machbarkeitsstudien zeigen jedoch, dass ein moderner Haftbetrieb nur mittels eines Ersatzneubaus umsetzbar ist.

Der Standort des Gefängnisses Zürich ist im Bezirksgebäude Zürich integriert. So liegt dieser direkt beim grössten Gericht des Kantons Zürich (Bezirksgericht Zürich) und bietet einen direkten Zugang zu diesem sowie zu der Staatsanwaltschaft. Die Transportwege für Einvernahmen und Gerichtstermine sind dadurch sehr kurz.

In einem Ersatzneubau am selben Standort sollen zukünftig 90 Untersuchungshaftplätze untergebracht werden. Der Gefängnisbau soll im vorgegebenen Perimeter mit einer Gebäudetypologie, die sich am Bestand orientiert, umgesetzt werden. Die beiden provisorischen Pavillons (Inhaftiertenbereich und Küche) sollen rückgebaut werden. Die direkten Zugänge zur Staatsanwaltschaft und zum Bezirksgericht sollen auch zukünftig angeboten werden. Bei der Umgebungsplanung ist der Innenhof zum Bezirksgericht zu berücksichtigen.

Das Siegerteam des offenen Projektwettbewerbs soll mit der Planung, Ausschreibung und Realisierung des Ersatzneubaus für das Gefängnis Zürich beauftragt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Siegerteam zusätzlich mit der Gesamtinstandsetzung (Investitionskosten rund Fr. 95 Mio) der Bezirksanlage (Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft und Innenhof Seite Gericht) – in Teilen oder gesamthaft – zu beauftragen. Es können in diesem Zusammenhang auch einzelne Planer aus dem Siegerteams separat beauftragt werden.

Mit dem Projekt Ersatzneubau GFZ soll die «Moderne Untersuchungshaft», d.h. die Untersuchungshaft mit Wohngruppen, umgesetzt werden. Mit diesem Projekt soll ein wegweisender Schritt in Richtung moderne Untersuchungshaft gemacht werden, bei dem der Fokus auf die Resozialisierung und der Vermeidung von Haftschäden liegen soll. Hierfür soll im Einklang mit den nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben ein Mehrphasen-Modell mit gelockerten Haftbedingungen für Inhaftierte ohne Kollusionsgefahr umgesetzt werden.

- Verfahrensart Offener, einstufiger Projektwettbewerb für Generalplanerteams bestehend aus Mitgliedern der Bereiche Architektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik (HLKKSE).
- Fachpreisgericht David Vogt, stv. Kantonsbaumeister, Hochbauamt (Vorsitz)
Roger Strub, stv. Abteilungsleiter Archäologie & Denkmalpflege
Pascale Guignard, Architektin
Michael Künzle, Architekt
Clea Gross, Architektin (Ersatz)
- Sachpreisgericht Oliver Wick, Portfoliomanager, IMA
Karl-Heinz Eberle, Projektkoordinator Bauten, JI
Roland Zurkirchen, Direktor, UGZ
Simon Miethlich, Gefängnisleiter, UGZ (Ersatz)
- Termine
- | | |
|--------------------------|---------------------|
| Freitag, 19. Mai 2023 | Ablauf Anmeldefrist |
| Freitag, 11. August 2023 | Planabgabe |
| Freitag, 25. August 2023 | Modellabgabe |
| September-November 2023 | Jurierung/Ergebnis |



Othrofoto SWISS Image 2019; Quelle GIS-ZH

2. Verfahren

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Wettbewerbsverfahren Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird als Planungswettbewerb im offenen Verfahren gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. und Art. 12 Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Nach SIA handelt es sich um einen einstufigen Projektwettbewerb.

Das Verfahren ist anonym und wird in deutscher Sprache geführt. Die Ermittlung der Namen der Verfasserinnen und Verfasser, die Veröffentlichung des Berichts sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten erfolgen nach der Beurteilung durch das Preisgericht.

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Generalplanerteams (Gesamtleitung Architektur) mit Planerleistungen aus den Bereichen Baumanagement, Bauingenieurwesen und Gebäudetechnik (HLKKSE). Voraussetzung für alle Teams ist ein Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Befangenheit Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, einem Experten oder einem bei der Vorprüfung Mitwirkenden in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Vorbefassung Die Verfassenden der Machbarkeitsstudie Aschwanden Schürer Architekten AG sind teilnahmeberechtigt.

Verfahrensbegleitung und Vorprüfung Die Vorprüfung der Wettbewerbsprojekte erfolgt unter der Leitung des Hochbauamtes durch das Büro planzeit GmbH. Bei den Projekten der engeren Wahl erfolgt eine vergleichende Kostenschätzung durch 2ap / Abplanalp Affolter Partner sowie eine Nachhaltigkeitsprüfung durch das Architekturbüro Preisig Pfäffli. Bei Bedarf werden weitere Experten für die Vorprüfung beigezogen.

Preise, Ankäufe und Eigentumsregelungen Zur Prämierung von mind. fünf Entwürfen (Preise und Ankäufe) stehen dem Preisgericht insgesamt Fr. 260'000 (exkl. MWST) zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert, aber nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Die eingereichten Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Publikation und Ausstellung Die Publikation des Wettbewerbsergebnisses erfolgt nach Abschluss des Verfahrens auf www.simap.ch. Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Bericht erstellt. Die Wettbewerbsentwürfe werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Verfassenden während mindestens zehn Tagen öffentlich online ausgestellt.

Rechtsschutz Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 IVöB sowie § 2 des Beitrittsgesetzes zur IVöB.

Urheberrecht Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggebenden über. Auftraggebende und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggebenden und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei den Auftraggebenden liegt. Nach Abschluss des Generalplanervertrags mit dem Wettbewerbsgewinner kommt die dort vorgesehene Urheberrechtsregelung zum Tragen (Unterlage D1).

Bereinigungsstufe Eine anonyme, separat entschädigte Bereinigungsstufe mehrerer Projekte gemäss Ordnung SIA 142, Art. 5.4, bleibt vorbehalten. Die Ermittlung der Namen der Verfassenden, die Veröffentlichung des Berichts sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach vollständig abgeschlossener Beurteilung, einschliesslich einer optionalen Bereinigungsstufe, durch das Preisgericht.

Weiterbearbeitung Die Veranstaltenden beabsichtigen, die mit dem Bauvorhaben verbundenen Generalplanerleistungen den Verfassenden der erstrangierten Eingabe (1. Preis) zu übertragen unter Anwendung §10 Abs. 1 lit. i der Submissionsverordnung.

2.2. Teambildung Generalplaner

Teambildung Der Generalplanende ergänzt sein Planungsteam mit den notwendigen Fachplanern als Subplaner (Unterlage C1). Planende aus folgenden Fachbereichen sind zu benennen: Architektur, Baumangement, Bauingenieur-, HLKK-Ingenieur-, Sanitäringenieur- und Elektroingenieurwesen. Bei Bedarf können weitere Fachplaner team- und/oder projektspezifisch beigezogen werden. Die Zusammensetzung des Teams sowie der Zeitpunkt des Beizugs von Fachplanern liegen in der Verantwortung des Generalplaners.

Die definitive Zusammensetzung ist von den Auftraggebenden genehmigen zu lassen. Diese behalten sich vor, aus ihrer Sicht zu wenig geeignete Subplaner abzulehnen, beziehungsweise Auftragnehmenden ohne genügende Erfahrung, auf deren Kosten, in den von ihnen zu erbringenden Teilleistungen versierte Fachleute beizustellen. **Der Generalplaner ist verpflichtet, die Subplaner über diesen Vorbehalt zu informieren.**

Spezialisten Die Einbindung von zusätzlichen Spezialisten nach dem Projektwettbewerb ist projektspezifisch und kann durch den Generalplaner beantragt werden. Der Generalplaner kann daher nach der Verfügung und vor der Auftragserteilung mit weiteren Spezialisten ergänzt werden. Die Honorierung zusätzlicher Spezialisten für Arbeiten, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, sind zwischen Auftraggeber und Generalplaner vorgängig zu vereinbaren.

Mehrfachnennungen Alle Planenden dürfen sich mehrfach bewerben. Ausgenommen sind Architekten, Architektinnen und Generalplanende.

2.3. Honorarbedingungen

Auftragserteilung und Planervertrag Mit den beauftragten Planern wird ein Generalplanervertrag auf der Basis der «Vertragsurkunde für Generalplanerleistungen» des Hochbauamtes (Unterlage D1) abgeschlossen. Die in dieser Urkunde nicht veränderbaren Vertragsbestimmungen sind verbindlich. Vom Hochbauamt vorgegeben werden die folgenden Honorarparameter:

- Z-Werte (2018):

Architekt:	Z1 = 0.062	Z2 = 10.580
Bauingenieur:	Z1 = 0.075	Z2 = 7.230
Landschaftsarchitekt:	Z1 = 0.062	Z2 = 10.580
Gebäudetechnikplaner:	Z1 = 0.066	Z2 = 11.280

- Baukategorie: gemäss LHO 102 bis 108

LHO 102 Architektur Baukategorie VI	n = 1.20
LHO 103 Bauingenieurwesen	n = 0.9
LHO 105 Landschaftsarchitektur Freiraumkategorie III	n = 1.0
LHO 108 Elektroingenieurwesen	n = 1.3
LHO 108 Heizung-/Kälteingenieurwesen	n = 1.0
LHO 108 Lüftungs-/Klimaingenieurwesen	n = 1.2
LHO 108 Gebäudeautomation	n = 1.3
LHO 108 Fachkoordination	n = 1.2

- Anpassungsfaktor: r = 1.0

- Stundenansatz h: der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Ansatz des Hochbauamtes für Planeraufträge (z. Zt. Fr. 130 exkl. MWST)

- Stundenansatz für Arbeiten nach effektivem Zeitaufwand:
maximal z. Zt. Fr. 145 exkl. MWST

- Generalplanerzuschlag 5%

Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für das Gesamtprojekt; die Teilphasen nach SIA werden einzeln freigegeben. Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 102/2014, 103/2014, 105/2014, 108/2014 (jeweils 1. Auflage) und den «Präzisierungen zu den Grundleistungen» des Hochbauamtes (gemäss Vertragsurkunde). Von der Bauherrschaft bewilligte Zusatzleistungen werden in der Regel nach effektivem Zeitaufwand vergütet. Das Honorar kann gegebenenfalls nach Genehmigung des Objektkredites pauschaliert werden.

Beauftragung Beabsichtigter Leistungsanteil: 100% (gemäss SIA LHO 102). Der Auftraggeber behält sich vor, das Bauvorhaben mit Einzelleistungsträgern oder in Zusammenarbeit mit einem

Generalunternehmer auszuführen; entsprechend würde sich der Leistungsanteil reduzieren (minimaler Leistungsanteil 58.5% gemäss SIA LHO 102). Der Generalplaner bleibt aber direkter Vertragspartner des Hochbauamtes.

Unterbrüche Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt die Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.

Folgeaufträge Die Vergabestelle kann mögliche Folgeaufträge, welche sich direkt auf den Grundauftrag beziehen, unter Anwendung §10 Abs. 1 lit. g der Submissionsverordnung freihändig an die Wettbewerbsgewinner vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf allfällige Folgeaufträge.

Das Siegerteam des offenen Projektwettbewerbs soll mit der Planung, Ausschreibung und Realisierung des Ersatzneubaus für das Gefängnis Zürich beauftragt werden. Es besteht die Möglichkeit das Siegerteam zusätzlich mit der Gesamtinstandsetzung (Investitionskosten rund Fr. 95 Mio) der Bezirksanlage (Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft und Innenhof Seite Gericht) – in Teilen oder gesamthaft – zu beauftragen. Es können in diesem Zusammenhang auch einzelne Planer aus dem Siegerteams separat beauftragt werden.

Das Hochbauamt behält sich vor, bei einer erneuten Beauftragung die Honorarparameter neu zu verhandeln.

2.4. Preisgericht

Fachpreisgericht David Vogt, stv. Kantonsbaumeister, Hochbauamt (Vorsitz)
Roger Strub, stv. Abteilungsleiter Archäologie & Denkmalpflege
Pascale Guignard, Architektin
Michael Künzle, Architekt
Clea Gross, Architektin (Ersatz)

Sachpreisgericht Oliver Wick, Portfoliomanager, IMA
Karl-Heinz Eberle, Projektkoordinator Bauten, JI
Roland Zurkirchen, Direktor, UGZ
Simon Miethlich, Gefängnisleiter, UGZ (Ersatz)

Expertinnen / Experten Pascal Stalder, Projektleiter, 2ap / Abplanalp Affolter Partner (Baukosten)
Katrin Pfäffli, Architektin, preisig:pfäffli (Nachhaltigkeit)
Florent Lushta, Dipl. Bauingenieur FH, BQS Brandschutzingenieure AG (Brandschutz)
Max Schläfli, Dipl. Bauingenieur ETH, Dr. J. Grob & Partner AG (Tragstruktur)
Laura Kopps, Co-Teamleiterin, Hochbauamt
Beatrice Dornseifer, Projektleiterin, Hochbauamt
Oliver Tschuppert, Projektleiter GT, Hochbauamt
Felix Yaparsidi, Projektleiter Wettbewerbe, Hochbauamt
Britta Bökenkamp, planzeit, Verfahrensbegleitung

Bei Bedarf können weitere Expertinnen/Experten zur Beurteilung zugezogen werden.

2.5. Beurteilungskriterien

Beurteilung der Eingabe Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien.

- **Städtebau, Architektur**
Städtebauliche Setzung und volumetrische Einpassung in den bauhistorisch wertvollen Bestand / räumliches Zusammenspiel mit der Umgebung / Adressbildung / Architektonisches Konzept / Fassadengestaltung und Materialisierung / Tragwerkskonzept
- **Funktionalität**
Optimale betriebliche Abläufe und Bewirtschaftung / Nutzungsanordnung / Erschließung / Betriebliche Flexibilität und Nutzungsflexibilität / Funktionale Nutzbarkeit der Innen- und Aussenräume
- **Wirtschaftlichkeit**
Investitionskosten / geringe Betriebs-, Unterhalts- und Instandsetzungskosten / ökonomischer Umgang mit Ressourcen
- **Nachhaltigkeit**
Nachhaltigkeits-/Energie-Standard / Graue Energie / Kompaktheit / Sommerlicher Wärmeschutz / Tageslichtnutzung

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

2.6. Termine

Verfahrensseite www.konkurado.ch/wettbewerb/bgef

Freitag, 14. April 2023 Ausschreibung

**bis Freitag,
19. Mai 2023**
23.59 Uhr

Anmeldefrist

Die Anmeldung zum Verfahren erfolgt über die Verfahrensseite. Der digitale Zeitstempel der Anmeldung ist massgebend. Nach der definitiven Einreichung erhalten Sie die Quittung Ihrer Eingabe, die Sie auch über Ihr Konkurado-Profil abrufen können.

bis Freitag,
19. Mai 2023
23.59 Uhr

Fragenstellungen können über die Verfahrensseite anonym eingereicht werden

am Dienstag,
23. Mai 2023
12.00 – 16.00 Uhr

Bezug der Modelle für Teilnehmer mit vollständiger Anmeldung
Hochbauamt Kanton Zürich, Beckenhofstrasse 23,
8006 Zürich

ab 5. Juni 2022

Die Antworten werden auf der Verfahrensseite bereitgestellt.

**bis Freitag,
11. August 2023**
16.00 Uhr

Eingabe des Verfassercouverts mit Dokument C1

Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110,
8006 Zürich; bei Versand gilt der Poststempel

**bis Freitag,
11. August 2023**
23.59 Uhr

Eingabe der Wettbewerbsarbeiten (digital)

Die Eingabe der digitalen Unterlagen erfolgt über die Verfahrensseite. Der digitale Zeitstempel der Eingabe ist massgebend.

Bis Freitag
25. August,
12.00 – 16.00 Uhr

Modellabgabe
Hochbauamt Kanton Zürich, oberhalb Beckenhofstrasse 23, 8006 Zürich

September-November
2023

Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht

Dezember 2023

Veröffentlichung des Berichts und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Informationsmanagement / Digitaler Wettbewerb	<p>Das Informationsmanagement des Verfahrens wird über www.konkurado.ch administriert. Konkurado ist daher als aktuelle Informationsquelle von den Teilnehmern zu nutzen. Alle im Prozess aktualisierten Informationen werden nur auf über die Verfahrensseite (www.konkurado.ch/wettbewerb/bgef) publiziert.</p> <p>Folgende Prozesse werden über die Plattform abgewickelt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Ausschreibung des Wettbewerbs– Anmeldung zum Verfahren– Einreichung der Fragen und Veröffentlichung der Antworten– Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (digital)– Anonyme Kommunikation zwischen Auftraggebern und Teilnehmern
Anmeldung, Bezug der Wettbewerbsunterlagen	<p>Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über die Verfahrensseite und muss vor Ablauf der Anmeldefrist eingetroffen sein.</p>
Begehung/Dokumentation	<p>Es findet keine geführte Begehung des Areals statt. Die Teilnehmenden können die öffentlich zugänglichen Bereiche des Areals jederzeit eigenständig besichtigen.</p>
Fragenstellung	<p>Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind ausschliesslich schriftlich und anonym bis Freitag 26. Mai 2023, 23.59 Uhr über die Verfahrensseite (Einloggen und unter Mehr > Fragenbeantwortung) einzureichen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.</p>
Fragenbeantwortung	<p>Die Beantwortung aller eingegangenen Fragen steht allen Teilnehmern gesamthaft ab Montag 12. Juni 2023 zur Verfügung und ist online über die Verfahrensseite abrufbar.</p>

2.7. Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen können über die Verfahrensseite (www.konkurado/wettbewerb/bgef) bezogen werden.

A Programm

A1	Wettbewerbsprogramm	PDF
A2	Raumprogramm	PDF

B Planunterlagen

B1	Situationsplan	DWG/PDF
B2	Werkleitungskataster	DWG/PDF
B3	Grundrisse Bezirksanlage	DWG/PDF
B4	Schnitte Bezirksanlage	DWG/PDF
B4	Ansichten Bezirksanlage	DWG/PDF

C Formulare

C1	Verfasserblatt	DOCX
C2	Mengentabelle	XLSX
C3	Tabelle Raumprogramm	XLSX

D Weitere Dokumente

D1	Vertragsurkunde mit Beilagen für Planerleistungen	PDF
D2	Machbarkeitsstudie	PDF
D3	Grafik Betriebskonzept	PDF
D4	Konkurado Präzisierungen	PDF

2.8. Wettbewerbseingabe

- Allgemein Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbseingabe sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Eingabe von mehreren Lösungsmöglichkeiten ist nicht zulässig.
- Jurierung Die Jurierung wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Beurteilung der Pläne erfolgt ausschliesslich digital. Die Modelle stehen der Jury zur Beurteilung vor Ort zur Verfügung

Eingabe digital

Die Eingabe der digitalen Unterlagen erfolgt über die Verfahrensseite (www.konkurado/wettbewerb/bgef). Der digitale Zeitstempel der Eingabe ist massgebend. Nach der definitiven Einreichung erhalten Sie die Quittung Ihrer Eingabe, die Sie auch über Ihr Konkurado-Profil abrufen können.

einzureichende Pläne Auf maximal 6 Plänen im Format A0 quer (84 x 120 cm, PDF) sind folgende Angaben zum Projekt darzustellen:

- Schwarzplan
M 1:2500; übergeordnete Einbettung in die Umgebungsstruktur
- Situationsplan
M 1:500; genordet, Areal- und Gebäudezugänge sowie wichtige Höhenkoten (Freiraum und Gebäude) sind zu benennen
- Grundrisse
M 1:200; Raumnummern, Raumbezeichnungen und effektive Raumflächen sind einzutragen; Darstellung Grundriss Erdgeschoss mit freiräumlichem Umschwung
- Schnitte und Ansichten
M 1:200; zum Verständnis notwendige Schnitte und Ansichten; gewachsenes und neu gestaltetes Terrain sind einzutragen
- Fassadenschnitt
M 1:50; Aussagen zu Aufbau und Art der Gebäudehülle
- Haustechnikkonzept
Steigzonen- und Geschossverteilungskonzept Schnitt/Grundriss
- Schemata
Waren-, Mitarbeiter-, Besucher- und Inhaftiertenströme; Brandschutz; Massstab frei wählbar
- Erläuterungstexte

Es ist auf eine gute Lesbarkeit von Grafiken und Schraffuren zu achten, da die Pläne nur digital beurteilt werden. Unverhältnismässig grosse PDFs sind zu vermeiden.

Erläuterungstext Der Erläuterungstext ist als separates Dokument im Format A4 ohne Abbildungen hochzuladen (PDF, DOCX).

Formulare C2 und C3 Flächen und Volumen nach SIA 416 (Mengentabelle, Formular C2)
Mit Angaben der Flächen und Volumen des Wettbewerbsprojekts nach SIA 416 inklusive nachvollziehbaren Schemaplänen zu den Berechnungen (PDF, XLSX)

Kennzahlen Nachhaltigkeit (Mengentabelle, Formular C2)
Mit Angaben der erforderlichen Kennzahlen inklusive nachvollziehbaren Schemaplänen zu den Berechnungen (PDF, XLSX).

Tabelle Raumprogramm (Formular C3)
Mit Angabe der effektiven Flächen der Räume des Wettbewerbsprojekts (PDF, XLSX).

Anonymität Bei allen eingereichten digitalen Dateien ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten. Dies gilt insbesondere auch für allfällige Verweise auf die Autorenschaft in den Metadaten.

Eingabe in Papierform

Verfassercouvert mit Formular C1 Das Formular C1 «Verfasserblatt» ist in einem verschlossenen, neutralen Couvert, versehen mit dem Kennwort und der Bezeichnung «Angaben zum Unternehmen» und dem Vermerk «Ersatzneubau Gefängnis Bezirksanlage Zürich» abzugeben. Das Formular ist rechtsgültig zu unterzeichnen. Für die Überweisung eines allfälligen Preisgeldes ist das Formular C1 vollständig auszufüllen und ein Einzahlungsschein beizulegen.

Das Verfassercouvert mit dem Formular C1 ist bis zum oben erwähnten Termin in der Kanzlei des Hochbauamtes Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110, Zürich (Schalter Erdgeschoss) abzugeben (Abgabezeiten: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr) oder via Post an folgende Adresse zu senden:

Hochbauamt Kanton Zürich
Fachstelle Wettbewerbe
Stampfenbachstrasse 110
Postfach 8090 Zürich

Das Datum des Poststempels ist massgebend.

Eingabe Modell

Das Modell ist im Massstab 1:500 in die ausgegebene Modellunterlage einzubauen. Es ist kubisch und in weiss zu halten. Der Modelleinsatz ist zu fixieren.

Das Modell ist bis zum oben erwähnten Termin, mit dem Kennwort und dem Vermerk «Ersatzneubau Gefängnis Bezirksanlage Zürich» einzureichen.

3. Aufgabe

3.1. Ausgangslage

Objektgeschichte Das Gefängnis Zürich (GFZ), ein Betrieb der Hauptabteilung «Untersuchungsgefängnis Zürich» des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe), ist Teil der Bezirksanlage Zürich. Das Bezirksgebäude wurde in den Jahren 1914 bis 1916 von den Architekten Pflughard und Häfeli als offene Vierflügelanlage zwischen Badener-, Stauffacher-, Rotwand- und Ankerstrasse durch die Stadt Zürich erbaut. Bereits das ursprüngliche Projekt beinhaltete neben dem Bezirksgericht und der Staatsanwaltschaft auch ein T-förmiges Untersuchungsgefängnis im Innenhof des Staatsanwaltschaftstrakts. In den Jahren 1961 bis 1963 wurde der im ursprünglichen Plan bereits vorgesehene Verbindungstrakt zwischen dem Bezirksgericht und der Bezirksanwaltschaft entlang der Rotwandstrasse erstellt.

Im Jahr 1939 wurde das Gefängnis vom Kanton Zürich übernommen. Bereits bei den Übernahmeverhandlungen war von einem Neubau die Rede. In den folgenden Jahrzehnten prüfte der Kanton verschiedene Varianten; vor allem dachte man anfangs der 1970er Jahre an eine Aufstockung des Gefängnisses und einzelner Teile oder gar des ganzen Bezirksgebäudes. Unter anderem meldete jedoch die Finanzdirektion Bedenken an, weil die Kosten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen gestanden hätten. So wurde die «Aufstockungsidee» fallen gelassen und die Projektierung eines Neubaus in Angriff genommen.

In der Folge schrieb der Kanton einen Architekturwettbewerb aus, den die Theo Hotz AG 1980 gewann. Das Neubauprojekt sah anstelle des bisherigen T-förmigen Bezirksgefängnisses mit 129 Plätzen einen siebengeschossigen, halbrunden Zellentrakt für 180 Gefangene vor, sowie ein angebautes, trapezförmiges, gleich hohes Dienstgebäude. Der Vorschlag fand unter der Berücksichtigung der Nutzungsanforderung damals grundsätzlich die Zustimmung der Denkmalpflege. Kritisiert wurde, dass der Neubau in die offene Durchfahrtsachse der Kanzleistrasse ragt. Aus politischen Gründen wurde dieses Wettbewerbsprojekt nicht realisiert.

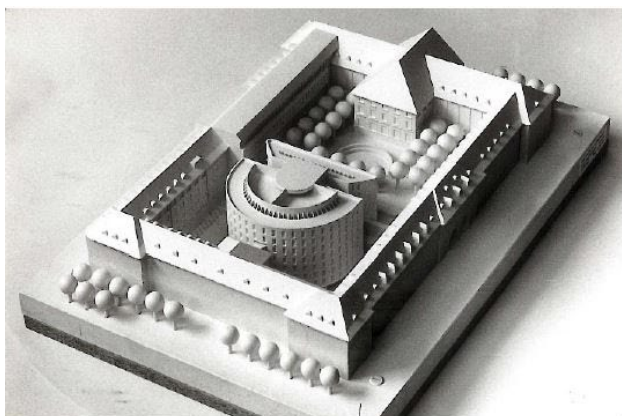


Abbildung 2:
Modellfoto WB-Projekt von Theo Hotz Architekten,
Quelle: Archiv HBA

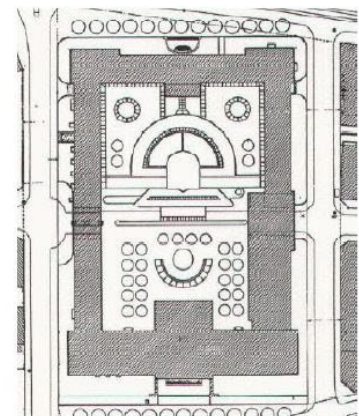
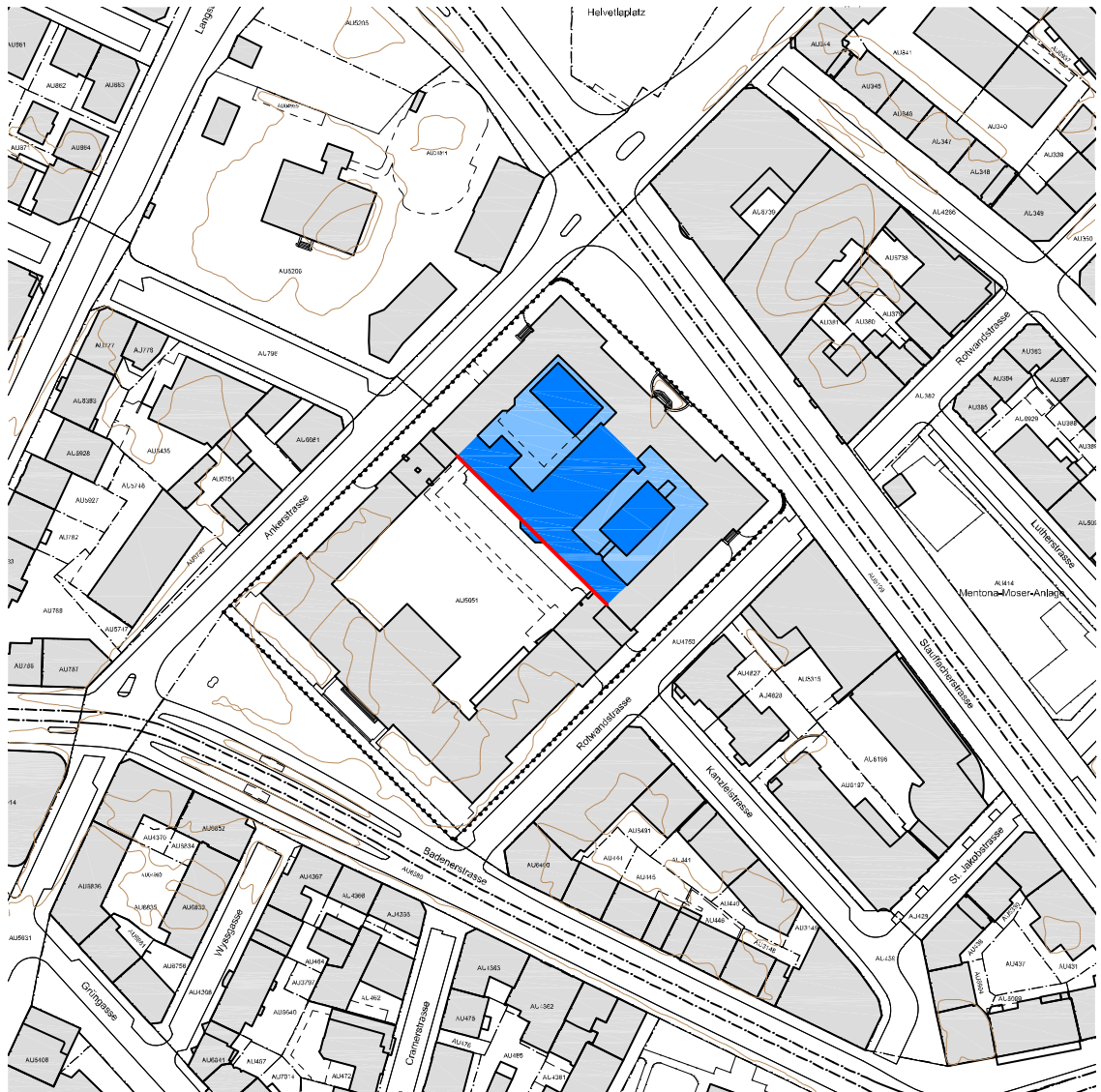


Abbildung 3:
Situationsplan WB-Projekt Theo Hotz
Quelle: Werk, Bauen + Wohnen 3/1980

Kurz darauf wurde das Bezirksgebäude mit Bezirksgefängnis, Vers.-Nr. 3478, mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3048/1981 formal in das Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen. Ihm ist kantonale Bedeutung zugemessen.

Aufgrund der baulichen Zustände wurde in den 1990er Jahren eine umfassende Instandsetzung des Gefängnisses durchgeführt. Die Ziele dieser baulichen Massnahmen waren im Wesentlichen die Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen, die Instandsetzung von baustatischen Mängeln und die Verbesserung von betrieblichen Abläufen. Unter anderem wurde der viergeschossige Lichthof aufgehoben, indem auf allen Geschossen massive Betondecken eingezogen wurden. Die dadurch gewonnene Fläche wurde für dringend benötigte Räume (z.B. zentrale Duschanlagen) genutzt. Der verglaste Dachaufbau über dem Lichthof wurde abgebrochen und ein Spazierhof auf der neuen Dachfläche erstellt. Nebst den Anpassungen im Bestand wurden in den Innenhöfen das heute noch betriebene Küchen- und Zellenprovisorium erstellt. Die Provisorien wurden mit Bauentscheid 141/16 um 8 Jahre bis am 31. Dezember 2023 verlängert. Um die Provisorien bis zum Baustart des Ersatzneubaus betreiben zu können, muss für eine Provisoriumsverlängerung nochmals ein Baugesuch, befristet bis zum Baustart, eingereicht werden. Dieses wird erneut ausgeschrieben und im ordentlichen Verfahren (mindestens 5 Monate) beurteilt.



Situationsplan; Quelle: GIS ZH

- Anlagen des bestehenden Untersuchungsgefängnisses
- Grenze zu Innenhof Bezirksgericht: die Grenzlinie kann partiell durch Gebäudevorsprünge unter Erhaltung der optisch offenen Durchfahrt der Kanzelestrasse durchstossen werden.

Perimeter und anrechenbare Geschossfläche
 Der Wettbewerbsperimeter befindet sich innerhalb der Parzelle Kat.-Nr. AU5651. Die max. anrechenbare Geschossfläche (aGF) auf der gesamten Parzelle beträgt 20'012 m². Der bestehende Blockrand belegt eine anrechenbare Geschossfläche von 12'906 m². Somit stehen dem Ersatzneubau Gefängnis 7'106 m² aGF zur Verfügung.

Denkmalpflege Die gesamte Bezirksanlage befindet sich seit 1981 im Inventar der Denkmalschutzobjekte mit überkommunaler Bedeutung. Damit ein Ersatzneubau möglich ist, wurde im Dezember 2020 mit einem Provokationsverfahren eine bedingte Teilentlassung für den Gefängnisteil eingeleitet und im Sommer 2022 verfügt. Die Entlassung aus dem Inventar ist allerdings mit Blick auf die angestrebte gute Einbindung und Qualität des bestehenden und nach wie vor inventarisierten Bezirksgebäudes nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt, dass im Bereich des Gefängnistrakts ein Ersatzbauvorhaben mit gleichbleibender Hauptnutzung bewilligt wird, welches in städtebaulicher, architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht hohe Anforderungen erfüllt und in enger Begleitung durch die Denkmalpflege erarbeitet wird.

Die KDP (kantonale Denkmalpflege) wertet das Interesse am Erhalt des Schutzobjektes Bezirksgebäude mit Bezirksgefängnis sehr hoch. Beim Gefängnistrakt handelt es sich um einen wichtigen bautypologischen Zeugen der Gefängnisgeschichte der Schweiz. Der Gefängnistrakt spielt eine wesentliche Rolle bei der Unterteilung und Bildung von Aussenräumen innerhalb der Gesamtanlage. Den Hofsituationen ist in diesem Sinne besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die vom Gefängnistrakt begleitete Durchfahrtsachse (Kanzleistrasse) trennt einen grösseren Südwesthof ab, in welchen der Gerichtssaaltrakt als funktionales Herzstück prominent vorstösst. Die Fassade des Gefängnistraktes bildet dessen Gegenüber und den nordöstlichen Hofabschluss. Der T-förmige Gefängnistrakt selber scheidet wiederum zwei Höfe aus, über welche die Trakte des Blockrandes belichtet werden. Die Berücksichtigung dieser Grundkonzeption ist für die denkmalpflegerische Beurteilung des Gefängnisersatzneubaus wegleitend; der Ersatzneubau ist in Form und Ausdruck sehr gut einzubinden. Auch in der Gebäudehöhe soll sich der Neubau gut in die Gesamtanlage integrieren und das neue Gebäude sollte vom Stadtraum aus nicht wahrnehmbar sein.

Der Kanzleistrasse kommt eine ganz besondere Bedeutung durch die Durchquerung des geschlossenen Blockrands zu. Diese soll auch in Zukunft beibehalten werden.

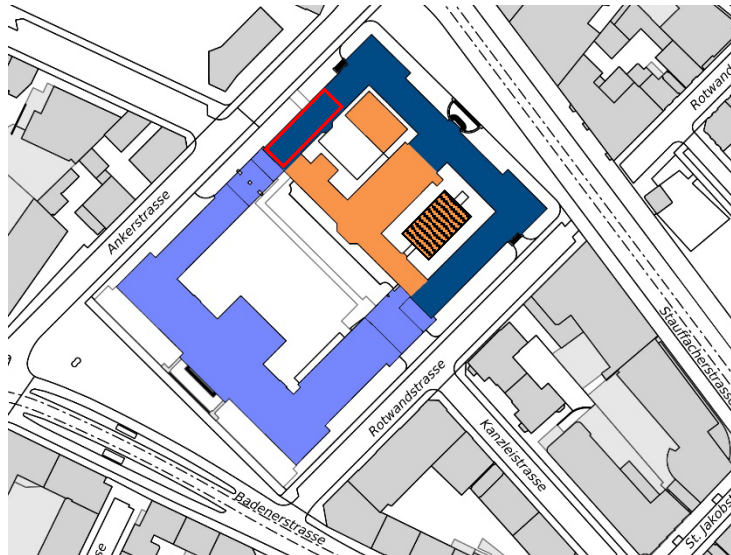
Machbarkeitsstudie 2021 wurden das vorliegende Raumprogramm und Betriebskonzept in einer Machbarkeitsstudie durch Aschwanden Schürer Architekten AG geprüft. Die Machbarkeitsstudie wird den Teilnehmenden als Beilage D2 zur Verfügung gestellt.

3.2. Aufgabenstellung

Allgemein Das Gefängnis Zürich ist im Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) in die Hauptabteilung Untersuchungsgefängnisse Zürich integriert. Die UGZ betreibt im Kanton Zürich an 5 Standorten (Dietikon, Pfäffikon, Dielsdorf, Winterthur, Zürich) Gefängnisse mit dem primären Auftrag zum Vollzug der Untersuchungshaft im Kanton Zürich. Mit dem Neubau des Gefängnis Zürich West kam ein weiterer Standort dazu. Mit diesem neuen Gefängnis erweitert sich auch der Auftrag der UGZ um den Bereich des Vollzuges der Haftformen «Vorläufige Festnahme», was wiederum die Auflösung des durch die KaPo geführten Gefängnisses Propog im Kasernenareal zur Folge hat. Die 90 Inhaftiertenplätze im Ersatzneubau Gefängnis Zürich werden aufgrund der Planung für die Zukunft benötigt. Mit dem Ersatzneubau des Gefängnis Zürich soll zudem ein wegweisender Schritt in Richtung moderne Untersuchungshaft gemacht werden. Das Gebäude soll in seiner äusseren und inneren Qualität eine würdige Umgebung sowohl für die Inhaftierten als auch für die Mitarbeitenden darstellen.

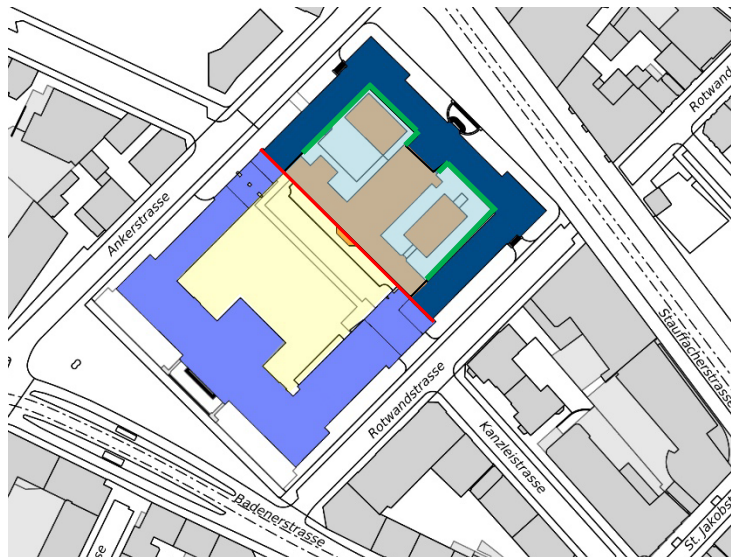
- Bauliche Ziele Folgende bauliche Ziele werden verfolgt:
- Ersatzneubau unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen des Bestandes.
 - Vorbildliche Gestaltung und Qualität hinsichtlich Städtebau und Architektur; der Ersatzneubau soll sich in die bestehende Bezirksanlage als typologisch schlüssiger Baukörper eingliedern.
 - Optimales Erfüllen der Anforderungen der Nutzerschaft und der Eigentümerschaft an ein Bezirksgefängnis.
 - Betrieblich sinnvolle und baulich-typologisch schlüssige Übergänge zu den angrenzenden Nutzerorganisationen Staatsanwaltschaft und Bezirksgericht.
 - Es wird von einer Geschosshöhe von mind. 3,30m ausgegangen. Die lichte Höhe in Korridoren muss mind. 2,50m und die lichte Breite mind. 2,40m betragen.
 - Variabilität und Flexibilität bezüglich Raumstrukturen, Einrichtungen und Installationen, soweit dies in einem Gefängnisbau möglich ist
 - Erreichen der heutigen Energie- und Komfortansprüche.
 - Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen.

Provisorien und Auslagerung Die Abbrucharbeiten und die Erstellung des Neubaus sind nur mit einer Auslagerung des gesamten Betriebs möglich. Der Betrieb des GFZ wird während der Bauphase in den anderen Standorten der UGZ betrieben. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Kenntnisse bezüglich der Erstellung von Provisorien für den Betrieb während der Bauzeit.



aktuelle Situation

- Untersuchungsgefängnis
- Küchenprovisorium
- Provisorium Pavillon (Inhaftiertenbereich)
- durch Gefängnis genutzt
- Staatsanwaltschaft
- Bezirksgericht
- Verbindungstrakt 1960er Jahre



zukünftige Situation

- Perimeter für neues Gefängnis
- Staatsanwaltschaft
- Bezirksgericht
- Grenze zu Innenhof Bezirksgericht (die Grenzlinie kann partiell durch Gebäudevorsprünge unter Erhaltung der optisch offenen Durchfahrt der Kanzleistrasse durchstossen werden)
- Korridor/Fenster Staatsanwaltschaft
- Innenhof Bezirksgericht

3.3. Raumprogramm

Folgende Nutzflächen ergeben sich daraus:

Allgemein	Nr.	Bereich	Fläche in m ²
	1	Ein- Austritt Inhaftierte	209 m ²
	2	Sicherheit und Betreuung	158 m ²
	3	Inhaftiertenbereich	1 561 m ²
	4	Gesundheitsdienst Sozialbereich	137 m ²
	5	Beschäftigung	313 m ²
	6	Besuchende Anwaltschaft Einvernahme	103 m ²
	7	Verwaltung und Personal allgemein	499 m ²
	8	Warenmanagement und Technischer Dienst	107m ²
	9	Technik (Annahme)	670 m ²
		Total (ohne Aussenflächen)	3 757 m²
	10	Aussenräume	345 m ²

Die genaue Aufschlüsselung findet sich in der Unterlage A2 Raumprogramm.

3.4. Betriebliche Anforderungen

- Allgemein Die grundlegenden Anforderungen an das neue Gefängnis ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen, den strategischen Zielen sowie aus dem Leitbild des UGZ | GFZ wie folgt:
- Für dieses Projekt wird von 90 männlichen Inhaftierten ausgegangen.
 - Die Räumlichkeiten im Inhaftiertenbereich müssen mit ihrer Anzahl, Ausführung und Anordnung die Durchführung einer modernen Untersuchungshaft (u.a. Gruppenvollzug) zulassen. Eine ausreichende Gangbreite (2.4 m) in den von Inhaftierten genutzten Bereichen ist wesentlich für die Sicherheit während Verschiebungen.
 - Zukünftig sollen Inhaftierte zu den erlaubten Zeiten selbständig aus den Wohngruppen in den Spazierhof gehen können (ohne direkte Aufsicht).
 - Das Rauchen in den Zellen und im Spazierhof soll weiterhin erlaubt bleiben. Ein entsprechendes Lüftungssystem ist vorzusehen. Für die weiteren Räume gilt das Nichtraucherprinzip, z.B. für Gemeinschaftsräume, Multifunktionsräume etc.. Weitere Schutzmassnahmen für Nichtraucher sind darüber hinaus betrieblich zu lösen.
 - Personal-, Besucher-, Inhaftierte- und Warenflüsse müssen zwingend voneinander getrennt werden.
 - In den Spazierhöfen herrscht teilweise grosser Lärm. Benachbarte Nutzerorganisationen (Staatsanwaltschaften und Gericht) dürfen durch unerwünschte Schallemissionen aus dem Spazierhof zukünftig nicht mehr gestört werden. Daher soll die Möglichkeit zum Spazieren auf dem Dach ermöglicht werden.
 - Im ganzen Gefängnis besteht der Grundsatz der Modularität und Nutzungsflexibilität. Wo möglich und sinnvoll ist von starren Strukturen abzusehen und Multifunktionalität zu bevorzugen, um im Gebäude auch langfristig den Justizvollzugsbetrieb sicherzustellen. Dabei sind Synergien bestmöglich zu nutzen. Die Flexibilität kann z.B. durch einen Skelettbau umgesetzt werden. Wo möglich ist auch der Innenausbau modular zu erstellen und stellt in Kombination mit der Zonierung eine akustisch wie visuell optimale Raumqualität sicher.
 - Küche: Zukünftig werden die Mahlzeiten für die Inhaftierten nicht mehr im Gefängnis hergestellt, sondern von externen Stellen bezogen.
 - Medizinischer Dienst: Im GFZ findet künftig nur die Basisversorgung und Medikation der Inhaftierten statt. Für umfassendere Behandlungen wird die Infrastruktur des Gefängnis Zürich West genutzt.
- Vermeidung von Kontakten In der Untersuchungshaft sind Personen untergebracht, die noch nicht verurteilt sind, sondern sich in einem Strafverfahren mit laufenden Untersuchungen befinden. In dieser Phase ist die Kontaktaufnahme gegen bzw. von aussen strikt zu unterbinden. Eine Orientierung der Zellen gegen aussen (Hof zum Bezirksgericht) ist deshalb nicht möglich. Die Anordnung von Korridoren oder videoüberwachten Räumen ist in diesem Bereich jedoch möglich. Die Fenster zum Hof zum Bezirksgericht dürfen nicht offenbar sein.
- Kollusionsgefahr Bei der Kollusionsgefahr handelt es sich in der Rechtssprache um den dringenden Verdacht, dass eine noch nicht verurteilte Person Beweismittel vernichten, ändern oder Zeugen und Mitbeschuldigte beeinflussen könnte.

Es kann und soll nicht vermieden werden, dass inhaftierte Personen in der Untersuchungshaft im Gefängnis Zürich mit anderen Mitinhaftierten über ihren Fall sprechen können. Es ist betrieblich jedoch sicherzustellen, dass nicht mehrere Personen, die vermeintlich an demselben Delikt beteiligt sind, im Gefängnis Zürich untergebracht werden.

3.4.1 Betriebskonzept Gesamtanlage

Das unten dargestellte Betriebskonzept stellt die Übersicht über die Gesamtanlage dar. Die detaillierten Funktionsdiagramme sind in der Unterlage D3 abgebildet.



3.4.2 Ein- und Austritt von Inhaftierten

Die Verschiebung von und zu anderen Gefängnissen bzw. Vollzugsanstalten erfolgt stets durch die Polizei mit dem entsprechenden Transport. Die Zuführung der Inhaftierten und die Zufahrt der Blaulichtorganisation muss zwingend getrennt von der Warenanlieferung sowie den Besucherströmen sein und somit in einer eigenen Fahrzeugschleuse geführt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass zwei Zuführungen gleichzeitig abgewickelt werden müssen. Dies könnte z.B. mit zwei bis drei sichtgeschützten Parkmöglichkeiten sichergestellt werden. Wichtig dabei ist, dass die Gebäudezuführung der Inhaftierten ins Gebäude vom Inhaftiertenbereich nicht eingesehen werden kann. Dies bedingt unter Umständen bauliche Sichtschutzmassnahmen.

Die Schleusen sollten so konzipiert sein, dass Sanitätsfahrzeuge der Stadt Zürich einfahren können.

Beim Austritt bzw. bei einer Versetzung des Inhaftierten ist dabei zu beachten, dass der Verwaltungsbereich des Personals nicht durchquert wird.

Der Inhaftierteneintritt ist für die fachgerechte Aufnahme der Inhaftierten zuständig. Da die vorläufige Festnahme im Gefängnis Zürich West stattfinden wird, werden Tätigkeiten wie der Gesundheitscheck, Akteneröffnung etc. dort durchgeführt und abgeschlossen. Die Zweitaufnahme mit Einführungsgespräch findet im GFZ statt. Nachfolgende Tätigkeiten liegen unter anderem im Verantwortungsbereich des Inhaftierteneintritts im GFZ:

- Sicherstellen des Eintritts der inhaftierten Person und der damit verbundenen Kontrollen (Sicht-, Körper- und Metallkontrollen)
- Kontrolle und Bewirtschaftung der persönlichen Gegenstände der Inhaftierten
- Erstellen und bearbeiten von Schriftlichkeiten im Zusammenhang mit Eintritten sowie der Effektenbewirtschaftung

Der Inhaftiertenaustritt ist für die fachgerechte Entlassung der Inhaftierten zuständig. Nachfolgende Tätigkeiten liegen unter anderem im Verantwortungsbereich des Inhaftiertenaustritts GFZ:

- Sicherstellen des Austritts der inhaftierten Person und der damit verbundenen Kontrollen
- Kontrolle und Übergabe der persönlichen Gegenstände der Inhaftierten
- Erstellen und bearbeiten von Schriftlichkeiten im Zusammenhang mit Austritten sowie der Effektenbewirtschaftung. Dies beinhaltet auch die finanzielle Abrechnung und Ausbezahlung des Guthabens der Inhaftierten.

Der Inhaftiertenaustritt erfolgt bei Übertritt in den Strafvollzug über die Polizeischleuse oder bei Entlassung über den Haupteingang via Loge. Dabei wird der Inhaftierte vorgängig in seiner Wohngruppe abgeholt und in die Kanzlei gebracht. Für Kleiderwechsel stehen die Einstellzellen zur Verfügung.

Für die administrative Durchführung des Austritts steht die Kanzlei zur Verfügung. Beim regulären Austritt werden in der Kanzlei die Gross- und Kleingegenstände und noch ausstehende medizinische Produkte dem zu entlassenden Inhaftierten ausgehändigt. Zudem wird die Abrechnung übergeben und eine Leibesvisitation durchgeführt, um zu verhindern, dass Gegenstände aus dem Gefängnis nach Aussen mitgeführt werden. Der Entlassene verlässt das Gefängnis zu Fuss über die Loge (wird von Mitarbeitenden zur Loge begleitet).

Bei Schnellaustritten werden alle Austrittunterlagen (Austrittspapiere, Abrechnung, Effekten) so bereitgestellt, dass der Austritt vereinfacht über die Loge erfolgen kann.

Für die Überführung in den Strafvollzug/Ausschaffungshaft von der Polizei bzw. dem Migrationsamt wird der Inhaftierte über die Polizeischleuse abgeholt. Bis zur Abholung stehen die Einstellzellen zur Verfügung.

- Polizeischleuse Der Inhaftierteneintritt erfolgt über eine eigene Fahrzeugschleuse, welche von der Warenanlieferung und den Besuchereintritten getrennt ist. Die Fahrzeugschleuse ist von ausserhalb des GFZ (Hof zwischen Bezirksgericht und GFZ) befahrbar. Es befindet sich jeweils maximal ein Fahrzeug in der Fahrzeugschleuse. Die Fahrzeugschleuse muss so konzipiert werden, dass sowohl die Durchfahrt von Inhaftiertentransporten (Fahrzeugmasse (l x b x h) mind. 6m x 1.8m x 2.6m) als auch der Blaulichtorganisation (Fahrzeugmasse (l x b x h) mind. 6.5m x 2.2m x 2.9m) möglich ist. Rund um das Fahrzeug muss zu dem Platz von ca. 1.5m bis 2m bestehen.
- Parkplatz zu Polizeischleuse Angrenzend an die Polizeischleuse sind Parkplätze für 2-3 Polizeifahrzeuge und/oder die Blaulichtorganisation zu konzipieren. In direkter Nähe befindet sich der Gebäudezugang für den Eintritt. Häftlinge müssen zugeführt werden können, ohne dass dies vom Inhaftiertenbereich her zu sehen ist (z.B. durch eine Überdachung).
- ext. Zuführungen zur Staatsanwaltschaft Aus dem Innenhof wird ein direkter Zugang zu den Räumen der Staatsanwaltschaft benötigt. Momentan existiert dieser Zugang bereits.
- Kanzlei Für die administrative Durchführung des Eintritts (Aufnahme Inhaftierte) steht ein mit Schalterbereich und zwei Standardarbeitsplätzen ausgestatteter Raum im Eingangsbereich in der Nähe der Einstellzellen, Rechnungswesen und Eintrittszimmer zur Verfügung.
- Den Mitarbeitenden der Kanzlei steht ein Aktenlager/Archiv zur Verfügung, das nicht zwingend in direkter Nähe der Kanzlei sein muss.
- Einstellzellen Für die Unterbringung des Inhaftierten während des Eintrittsprozesses oder während einer Zuführung stehen vier nebeneinander angeordnete Einstellzellen (3 kleinere und eine grosse für Mehrfachbelegung für maximal 4 Inhaftierte) in der Nähe der Kanzlei zur Verfügung. Die kleineren Einstellzellen sind mit einem WC/Lavabo ausgestattet, die grosse mit einem durch eine Tür getrennten WC/Lavabo. Sie benötigen Tageslicht, sollen ebenerdig zugänglich sein, sowie mit einer Zellenkommunikation/Radio ausgestattet sein.
- Eintrittszimmer Angrenzend an die Kanzlei wird in diesem Raum die zugeführte Person einer Leibesvisitation unterzogen. Es wird die Erstausrüstung übergeben, der Inhaftierte kann dort die ersten Schnelleinkäufe tätigen und bekommt eine kurze Einführung über die grundlegenden

Abläufe des Gefängnisses. Der Raum soll Platz für einen Tisch, zwei Stühle ein kleines Lager für die Erstausrüstung und den Schnelleinkauf bieten. Falls Gegenstände geröntgt werden müssen, steht ein Röntgengerät im Eintrittszimmer zur Verfügung. Tageslicht ist nicht zwingend notwendig. Im Eintrittszimmer muss ein Inhaftierten-WC/Lavabo (falls möglich mit Dusche) vorhanden sein.

Grosseffektenlager Hier werden die Grosseffekten in Regalen gelagert, die verschiebbare Unterteilungen besitzen, da die Inhaftierten unterschiedlich viele Artikel zur Lagerung geben. Tageslicht ist nicht notwendig, der Raum kann sich im UG befinden und muss trocken sein. Es werden 95 Fächer benötigt. Ein Fach ist ca. 80 x 80 x 80 cm gross. Die Anordnung von drei Fächern übereinander ist möglich.

3.4.3 Sicherheit und Betreuung

Das Gefängnis Zürich ist rund um die Uhr für die Sicherheit und Betreuung des Gefängnisses, deren Inhaftierte und Mitarbeitende zuständig. Das GFZ verfügt über eine Pikettorganisation und stellt Nacht- und Wochenenddienste der Betreuung und Sicherheit auf den Wohngruppen sowie den durchgängigen Betrieb sicher.

Die Anwesenheitszeit des Sicherheitsdienstes ist in Schichten (früh, mittel, spät und Nacht) eingeteilt. Für das Wochenende gilt ein Tagesdienst. Dabei haben die Mitarbeitenden eine Doppelfunktion. Jeder Sicherheitsmitarbeitende wird neben dem normalen Schichtbetrieb für Dienste der Pikettorganisation eingeteilt.

Die Zentrale ist nachts nicht mehr zwingend besetzt, die Mitarbeitenden arbeiten vom Pikettzimmer aus. Notrufe werden auf das mobile Kommunikationsgerät des Pikettendienstes weitergeleitet.

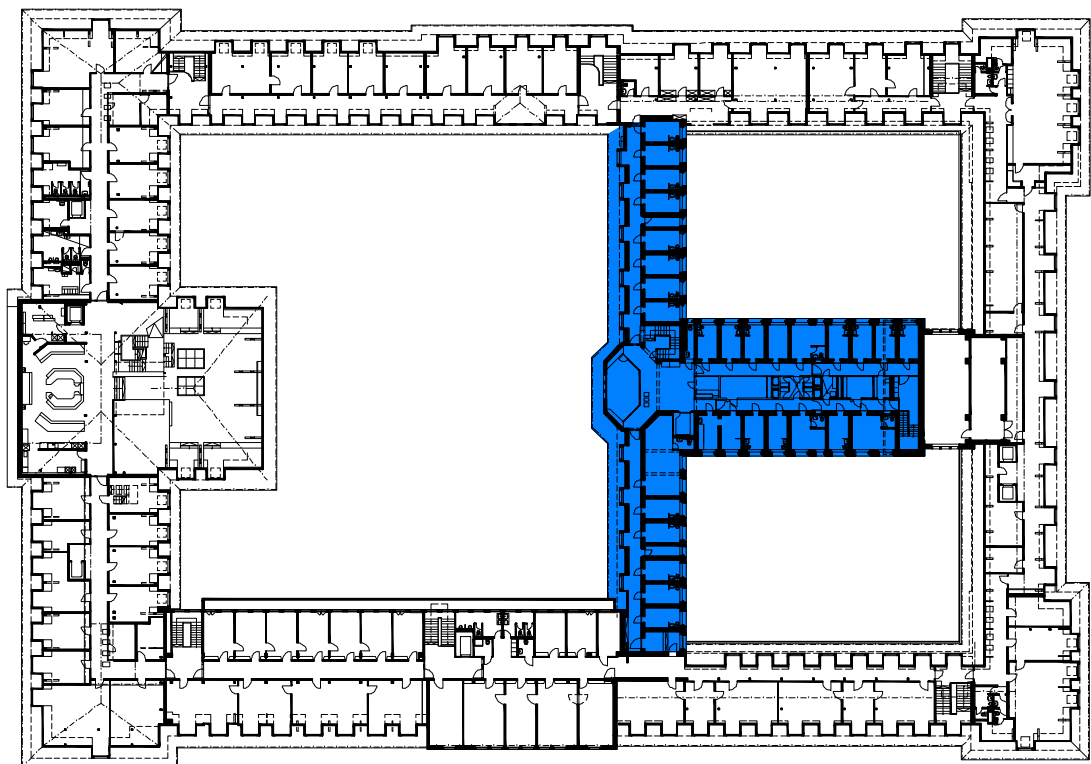
Zentrale In der Zentrale werden alle Sicherheitssysteme zusammengeführt und bedient. Zudem wird von hier aus das Sicherheitspersonal in die Räumlichkeiten geschickt, wo Inhaftierte zu begleiten sind oder um Inhaftierte in Not- oder Gefahrensituationen zu betreuen. Dieser Raum ist mit zwei Spezialarbeitsplätzen mit Monitoren und zwei zusätzlichen Sitzplätzen ausgestattet. Er bietet entsprechend den Anforderungen an einen Arbeitsplatz Tageslicht. Ein WC für das Personal steht in der Nähe zur Verfügung. Die Zentrale ist räumlich unabhängig von den Aufsichtsbüros zu planen.

Lager Einsatzrüstung Bei Interventionen ist in unmittelbarer Nähe der Zentrale ein Lagerraum für Einsatzrüstung vorhanden. Er bietet Platz für Schränke zur Lagerung der Ausrüstung für fünf Personen sowie Sitzbänke und Ausgussbecken. Es wird hier kein Tageslicht benötigt.

Aufsichtsbüro Zur Gewährleistung der Sicherheit im Inhaftiertenbereich ist pro Geschoss ein Aufsichtsbüro zu planen. Eine visuelle Beziehung zu den Inhaftierten sollte möglich sein, d.h. es gibt ein Fenster in Richtung Inhaftiertenbereich, zusätzlich wird es auch eine Videoüberwachung geben. Das Büro muss einen hohen Sicherheitsstandard aufweisen (Sicherheitsglas) und sollte abschliessbar sein. Diese Räume sind jeweils mit zwei Standardarbeitsplätzen ausgestattet, bieten Tageslicht und sind, falls möglich, direkt durch eine zweite Tür an einen sicheren Fluchtweg angebunden. Ein Personal-WC steht jeweils in der Nähe zur Verfügung.

Pikettzimmer Es sind insgesamt zwei nebeneinanderliegende Pikettzimmer in der Nähe der Zentrale einzuplanen. Jedes der Pikettzimmer muss mit WC/Lavabo und einem Bett ausgestattet sein. Falls die Pikettzimmer weit entfernt von den Garderoben sind, ist zusätzlich eine Dusche einzuplanen. Die Pikettzimmer sind als Einzelzimmer und als reduzierte Version der Zentrale mit Pikettmonitoren zu planen. Sie sollen über Tageslicht verfügen und sind ausserhalb der Inhaftiertenbereiche anzuordnen, sollten jedoch in der Nähe der Erschliessung zu den Inhaftiertenbereichen gelegen sein.

Checkpointraum Für Leibesvisitationen durch Abtasten und mittels Handdetektion bei Wiedereintritt bzw. Zurückführung in den Inhaftiertenbereich nach Besuchsterminen steht ein Raum zur Verfügung, der sich in der Nähe des Besucherbereichs befindet. Der Raum stellt keine Tageslichtanforderungen.



Unterage B3, Grundriss Bezirksanlage 3. Obergeschoss (nicht genordert, massstabslos)
Blau eingefärbt: bestehendes Untersuchungsgefängnis

3.4.4 Inhaftiertenbereich

Die Inhaftierten leben und arbeiten grundsätzlich in einer fest zusammengesetzten Gruppe. Die Gefängnisleitung legt die Zugangskriterien für die verschiedenen Wohn- und Arbeitsgruppen und deren Zusammensetzung fest.

Die Inhaftierten führen tagsüber in den Wohngruppen zu definierten Zeiten mit den anderen Gruppenmitgliedern gemeinsame Aktivitäten durch. Zudem wird ihnen ermöglicht, den Tagesablauf in weiten Teilen selbständig durchzuführen. Man geht davon aus, dass sich dies positiv auf die psychische Verfassung auswirkt und sie dadurch auch besser auf die zukünftige Entlassung aus der Untersuchungshaft vorbereitet sind.

Im Vollzugsalltag sollten die Inhaftierten nur soweit eingeschränkt werden, als es das sichere und einvernehmliche Zusammenleben erfordert. Sie können sich im Gruppenvollzug innerhalb der vorgegebenen Tageszeiten (Annahme: halber Tag) frei bewegen und die Infrastruktur nutzen (Aufenthaltsraum, Fitness etc.).

Die Inhaftierten werden in 2 Grossgruppenbereiche à 25 Inhaftierte und in 2 Kleingruppenbereiche à 20 Inhaftierte eingeteilt. Die Kleingruppenbereiche umfassen je 4 Kleingruppen à 5 Inhaftierte. Die Nutzung der Duschbereiche ist in die Gruppen unterteilt und entsprechend zugewiesen.

Kleinere Sanktionen aufgrund von Verstössen gegen die Hausordnung können mittels Abschluss einzelner Gruppen- oder Zellbereiche erfolgen. Kleingruppen oder auch einzelne Inhaftierte können so aus dem Gruppenvollzug ausgeschlossen werden.

Von den 90 Inhaftiertenplätzen sollen $\frac{3}{4}$ in Einzelzellen und $\frac{1}{4}$ in Doppelzellen untergebracht werden.

Für die Verpflegung wird das Essen auf Wagen angeliefert. Die Wagen werden auf die Gesschosse der Inhaftiertenbereiche in den Aufenthaltsraum gebracht. Hier werden sie an die Stromzufuhr angeschlossen, so dass sich die Mahlzeiten auf den Wagen erwärmen. Die Inhaftierten nehmen das Essen dann entweder allein in der Zelle oder gemeinsam im Aufenthaltsbereich zu sich.

Die Freizeitgestaltung sieht folgendermassen aus: Die Zellen sind mit einem Radio und einem Fernseher mit Programmen in verschiedenen Sprachen ausgerüstet. Auf eigene Rechnung können sich Inhaftierte eine Tageszeitung abonnieren. Es gibt zudem eine Möglichkeit, am Computer Arbeiten zu verrichten. Telefonieren ist für Inhaftierte der Untersuchungshaft nicht erlaubt. Pakete und Briefe von aussen sind teilweise zugelassen, werden jedoch streng kontrolliert. In der Küche im Aufenthaltsraum können als mögliche Freizeitgestaltung gemeinsame kleinere Kochaktivitäten in der Gruppe durchgeführt werden. Im Aufenthaltsraum steht eine Leseecke mit kleinem Bücherregal zur Verfügung. Die Inhaftierten können zusätzlich Bücher aus einem bestehenden elektronischen Katalog bestellen und in ihren Zellen oder im Aufenthaltsraum lesen. Bestellte Bücher werden durch einen Inhaftierten in Begleitung aus dem Bücherlager geholt und auf den Inhaftiertenbereichen verteilt.

In Multifunktionsräumen können die Inhaftierten Arbeiten durchführen oder sich anderweitig beschäftigen. Hier sollen zudem Schulungen mit bis zu 10 Personen durchgeführt werden können.

Den Inhaftierten stehen 2 Fitnessräume zur Verfügung, die auf Anmeldung in begrenzter Zahl und Zeit genutzt werden können (bspw. Aufenthaltszeit ca. 1 h, max. 10 Inhaftierten). Die Inhaftierten sollen wenn möglich selbständig in die Fitnessräume gehen können.

Einzelzelle Die Zellen sind mit Bett, Tisch, Stuhl und abschliessbarem Aktenfach, TV/Computeranschlüsse und einem räumlich abgetrennten WC mit einem Lavabo und einem Bodenablauf im Nasszellenbereich ausgestattet. Zwei Einzelzellen (1 x in Grossgruppe und 1 x in Kleingruppe) sollen behindertengerecht ausgestattet sein. Bei diesen IV-Zellen sind die Duschen ebenfalls in den Zellen integriert. Ebenfalls müssen die Zugänge zu Aufenthaltsräumen, Hof, Kiosk, Bibliothek und allen Freizeitangeboten behindertengerecht ausgestattet sein. Ausser in den zwei Einzelzellen sind für die Inhaftierten keine weiteren separaten IV-WCs vorgesehen. Lüftungsschlitze bei den Fenstern sind vorzusehen. Fenstergitter sind nicht erwünscht.

Doppelzelle Die Zellen sind mit zwei Betten, einem Tisch, zwei Stühlen, zwei abschliessbaren Aktenfächern, TV/Computeranschlüsse, einem räumlich abgetrennten und abschliessbaren WC mit einem Lavabo und einem Bodenablauf im Nasszellenbereich ausgestattet. Jeweils 7 Doppelzellen sind in der Grossgruppe untergebracht. Vier der insgesamt acht Kleingruppen verfügen über jeweils eine Doppelzelle. Lüftungsschlitze bei den Fenstern sind vorzusehen. Auf Fenstergitter soll verzichtet werden.

Sicherheitszellen Für den Vollzug von schweren Sanktionen an Inhaftierten, die gegen die Hausordnung verstossen haben oder vor akuter Selbst- und Fremdgefährdung geschützt werden müssen, stehen Sicherheitszellen zur Verfügung. Die Sicherheitszellen und der dazugehörige individuelle Spazierhof befinden sich in geschützter Lage, wo der direkte Kontakt zu Mitinhaftierten und Dritten vermieden wird. Diese Inhaftierten werden durch das Sicherheitspersonal in den Hof geführt, sofern der Spazierhof nicht direkt von den Sicherheitszellen zugänglich ist. Inhaftierte im Arrest nehmen ihr Essen in den Sicherheitszellen zu sich.

Es sind drei Zellen mit spezifischer Ausstattung für einen Arrest vorzusehen. Sie sind mit Spezialmobiliar ausgestattet, dazu gehören Bett, Dusche, Sicherheits-WC und ein Lavabo inkl. Wasseranschluss zum Trinken. Die Apparaturen sollen vandalensicher und von innen wie von aussen bedienbar sein. Die Zellen sind schallisierend (Raum in Raum) auszuführen. Eine dieser Sicherheitszellen ist mit Spezialausstattung und mit einer Videoüberwachung auszustatten um suizidgefährdete Inhaftierte überwachen zu können.

Vorraum Sicherheitszellen Die drei Sicherheitszellen sind über einen Vorraum erschlossen. Im Vorraum wird der Inhaftierte einer Leibesvisitation unterzogen. Der Vorraum ist zum Gang durch eine Sicherheitstür abgeschlossen.

Spazierhof Sicherheitszellen Der Spazierhof für die Sicherheitszellen muss in der Nähe der Sicherheitszellen sein. Falls Sicherheitszellen neben dem allgemeinen Spazierhof geplant sind, sind diese durch Mauerwerk voneinander zu trennen. Der Hof verfügt über Videoüberwachung und elektronische Zigarettenanzünder. Auch eine Loggialösung wäre denkbar.

Fitnessraum	Es sind 2 Fitnessräume vorzusehen. Die Inhaftierten sollen selbständig und ohne Aufsicht in die Fitnessräume gelangen. Die Bodenbelastung ist entsprechend für Fitnessgrossgeräte und die Lüftung entsprechend der Nutzung auszulegen. Wenn möglich soll der Raum von 2 Seiten Zugänge für eine Intervention bieten. Er muss mit einem Notfallknopf und Videoüberwachung ausgestattet sein.
Duschen Grossgruppen	Pro Grossgruppenbereich wird ein Duschbereich mit 5 Duschen mit einzelnen Duschkabinen benötigt.
Küchen / Aufenthaltsraum Grossgruppen	Pro Gruppenbereich ist ein grosser Aufenthaltsraum für alle Inhaftierten des Geschosses resp. der Grossgruppe mit kleiner Küche und integriertem Essbereich zu planen. Die Küche verfügt zudem über einen Kühlschrank mit persönlichen, abschliessbaren Kühlfächern je Inhaftierte. Der Raum muss mit Radio/TV und einer Leseecke mit kleinem Bücherregal ausgestattet sein. In den Aufenthaltsräumen sind Abstellbereiche für die Essenswagen mit Stromanschluss vorzusehen.
Kleingruppenbereiche	Es soll 2 Kleingruppenbereiche mit je 20 Inhaftierten geben, welche in jeweils 4 Kleingruppen à 5 Inhaftierten unterteilt sind. Die Kleingruppen müssen untereinander baulich abgetrennt und abgeschlossen werden können und enthalten je einen eigenen Koch- und Aufenthaltsbereich.
Duschen Kleingruppen	Es wird eine Dusche pro Kleingruppe benötigt.
Küche / Aufenthaltsraum Kleingruppe	Pro Kleingruppe ist ein Aufenthaltsraum für 5 Inhaftierte mit Teeküche und Aufenthaltsbereich zu planen. Die Küche verfügt zudem über einen Kühlschrank mit persönlichen, abschliessbaren Kühlfächern pro Inhaftierten. Der Raum ist mit Radio/TV ausgestattet. Der Raum verfügt über eine Leseecke mit einem kleinen Bücherregal.
Nische Verpflegungswagen bei Kleingruppen	Die Essenswagen für die Kleingruppen werden zentral gewärmt. Dazu ist pro Kleingruppenbereich (eine pro 4 Kleingruppen) eine zentrale Ausgabestelle in einer Gangnische vorzusehen, wo ein Stromanschluss besteht. Die Inhaftierten holen das Essen von diesem Punkt. Die Anzahl der Ausgabestellen richtet sich nach der architektonischen Planung resp. Raumanordnung. Die Ausgabestellen sind so zu planen, dass alle Kleingruppen eine Zugriffsmöglichkeit haben. Pro Ausgabestelle wird mit 1-2 m ² gerechnet.
Gruppenübergreifende / allgemeine Infrastruktur Multifunktionsraum gross	Es stehen 2 Multifunktionsräume zur Nutzung für Arbeit und Freizeit zur Verfügung, welche mit einem Inhaftierten-WC/Lavabo ausgestattet sind. Die Räume verfügen zusätzlich über ein Ausgusslavabo. Die Verarbeitung von Nahrungsmitteln ist nicht vorgesehen. Im Multifunktionsraum sollen Schulungen mit bis zu 10 Personen stattfinden können oder der Raum kann für einfache Beschäftigungsarbeit (Kuvertieren, Klebearbeiten) verwendet werden. Die Türe muss für einen Paletthubwagen (Euro-Palette) schwellenlos befahrbar sein und über eine entsprechende Durchgangsbreite verfügen (mind. 100 cm). Die Räume müssen für alle Inhaftiertengruppen zugänglich sein.
Multifunktionsraum klein	Es stehen 2 kleine Multifunktionsräume für ca. 8 Personen mit gleicher Ausstattung analog dem grossen Multifunktionsraum zur Verfügung.
Spazierhof allgemein	Grundsätzlich haben Untersuchungshäftlinge das Recht auf einen mindestens einstündigen Hofgang im Freien pro Tag. Für den Betrieb im GFZ sind pro Tag ca. 2 - 4 Stunden

freie Zugangsmöglichkeit zum Hof vorgesehen. Der Spazierhof ist während den vorgegebenen Zeiten selbstständig durch die Inhaftierten aufzusuchen.

Es ist ein grosser Spazierhof auf dem Dach zu planen, der für die Inhaftierten aus den Gross- und den Kleingruppen zugänglich gemacht werden soll. Die Belegung des Spazierhofs wird durch eine detaillierte Betriebsplanung sichergestellt, d. h. es werden nach Gruppen terminierte Hofgänge geplant, so dass die Anzahl der Inhaftierten beschränkt werden kann.

Folgende Beschäftigungsmöglichkeiten sollen auf dem Spazierhof angeboten werden: Outdoorschachspiel, Tischtennis, Basketball sowie diverse Fitnessgeräte zur gemeinsamen Nutzung. Zudem sollte er folgendermassen ausgestattet sein: Trinkmöglichkeit, Zigarettanzündvorrichtung mit notwendigem Elektroanschluss, Gegensprechanlage sowie 2 Notfaltaster.

Ein Teil des Hofes sollte (zu ca. 1/4 bis 1/3) überdacht sein. Der Hof muss mit Standardbeleuchtung mit Bewegungsmelder und mit Schockbeleuchtung ausgestattet, mechanisch gegen Drohnen gesichert und videoüberwacht sein. Zudem ist es wichtig, dass ein Zugriff durch das Sicherheitspersonal über zwei verschiedene Wege erfolgen kann. Der Hof soll einerseits für sämtliche Nachbarbauten sichtgeschützt in Erscheinung treten, andererseits aber den Inhaftierten einen horizontalen Ausblick gewähren.

3.4.5 Gesundheits- und Sozialdienst

Die wesentlichen gesundheitlichen Dienstleistungen werden im Gefängnis Zürich West mit dem entsprechenden Gesundheitszentrum (Zahnarzt/-ärztin, Röntgen etc.) geleistet. Eine medizinische Grundleistung wird weiterhin im Gefängnis Zürich erbracht, um häufige Transporte und die damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen zu limitieren. Für schwerwiegendere Notfälle und medizinisch komplexere Behandlungen werden die Inhaftierten in die Spitäler der Region oder in die Bewachungsstation des Inseospitals Bern eingewiesen. Bei notwendigen Behandlungen, die nicht im GFZ durchgeführt werden können, werden die Inhaftierten für die Behandlung in das Gefängnis Zürich West überführt. Im GFZ wird weiterhin Pflegepersonal zur Verfügung stehen, ausserdem ein/e externe/r Arzt/Ärztin (regelmässige Visiten), ein/e Physiotherapeut/-in und ein/e Psychiater/-in.

Nach der Überführung ins GFZ wird ein medizinisches Erstgespräch/Erstvisite innerhalb einer Woche durchgeführt, um den Gesundheitszustand sowie den Medikamentenbedarf aufzunehmen. Mit den Inhaftierten mit täglichem Medikamentenbedarf wird dies am Eintrittstag durchgeführt. Das Gespräch kann im Inhaftiertenbereich oder im Arztzimmer/Behandlungszimmer erfolgen.

Es wird ein medizinischer Multifunktionsraum benötigt, um spezielle, z. B. physiotherapeutische Behandlungen durchführen zu können. Dieser Raum kann im Fitnessraum integriert werden.

Der Sozialdienst ist für die Betreuung der Inhaftierten zuständig und unterstützt bei der Eingliederung in den Gefängnisalltag, bei sozialen Problemen sowie der Resozialisierung von Inhaftierten. Nach dem Eintritt ins GFZ wird jeder Inhaftierte einem/einer Sozialarbei-

ter/-in zugeteilt. Für den Sozialdienst sollen mindestens zwei Büros vorhanden sein, welche die Inhaftierten selbständig (ohne Begleitung) aufsuchen können. Im Sozialdienstraum werden sowohl Eintrittsgespräche als auch laufende Gespräche geführt.

Die Sozialarbeitenden unterstützen und begleiten den Inhaftierten in der Regel während des gesamten Aufenthalts innerhalb des GFZ in folgenden Themenbereichen:

- Standardisiertes Eintrittsgespräch mit allen inhaftierten Personen
- Ressourcenorientierte Beratung; Bearbeitung kritischer Lebensbereiche (Angehörige/Beistand, Wohnsituation, Arbeitssituation, finanzielle Situation, Behördliches, Sozialversicherungsbereich etc.)
- Krisenintervention sowie psychosoziale Beratung und Betreuung
- Casemanagement/Fallführung durch den Sozialdienst (Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit in Form von runden Tischen, Sofortmassnahmen, Aufenthaltsplanung, Anschlussplanung mit internem und externem Helfersystem)
- Koordination des Informationsflusses und Erledigung administrativer Aufgaben wie Behördenkorrespondenz, Aktenführung etc.
- Planung und Koordination bei Reintegration/Übergangsmanagement, z.B. Organisation oder Vermittlung von Wohnangeboten, Arbeitspartnern und externen Stellen, bedarfsorientierte Einweisung hinsichtlich Straf- und Massnahmenvollzug

Interdisziplinäre Zusammenarbeit/Vernetzungsarbeit mit internen Stellen wie dem medizinischen Dienst (PPD), Aufseher/-in, Betreuer/-in, psychiatrisch-psychologischen Dienst, Bildungsbeauftragten, Werkdienst etc. sowie mit externen Stellen wie Strafuntersuchungsbehörden, Bewährungs- und Vollzugsdiensten, Sozialämtern, Sozialversicherungen, KESB etc.

- Arztzimmer / PPD Das Arztzimmer ist der Raum für die ärztliche Behandlung, Physiotherapie und Notfallbehandlungen von Inhaftierten und ist mit einer Sitzmöglichkeit, einer Behandlungsliege für tägliche medizinische Behandlungen und Physiotherapien sowie einem Standardarbeitsplatz mit Tageslicht ausgestattet. Dieser Raum hat einen direkten Zugang zum Büro Gesundheitsdienst und wird mit dem PPD geteilt. Bei medizinischen Notfällen weicht der PPD in das Behandlungszimmer aus. Das Arztzimmer soll gut belüftet sein, ein Fenster mit Lüftungsmöglichkeit und genügend Tageslicht haben. Im Raum werden folgende Untersuchungen durchgeführt: Sprechstunden, Verabreichen von Spritzen, Entnahme von Blut, Messung des Blutdrucks und Anlegen von Verbänden, EKG und Abgabe von Medikamenten, Notfallbehandlungen, psychiatrische Behandlungen.
- Warteraum / -nische Raum oder Nische mit vier Stühlen als Wartebereich vor bzw. neben dem Arztzimmer.
- WC Inhaftierte Für die Abgabe von Urinproben und Bedarf während der Behandlung steht ein IV-WC im oder anschliessend an das Arztzimmer zur Verfügung.
- Behandlungszimmer Das Behandlungszimmer steht bei Arbeitsplatzengpässen zur Verfügung. Es verfügt über einen Standardarbeitsplatz und befindet sich in der Nähe des Arztzimmers. Es kann auch als Besprechungsraum genutzt werden.

- Büro Gesundheitsdienst** Der Büroraum für den ärztlichen Dienst ist mit zwei Standardarbeitsplätzen für drei Pflegefachleute ausgestattet und mit direkter Verbindung zum Arztzimmer vorgesehen. Es verfügt über einen separaten Ein-/Ausgang zum Flur. Zudem werden hier Medikamente aufbewahrt. Die Aufbewahrung der Medikamente kann in einem Medikamentenschrank oder einem kleinen, abgetrennten, gekühlten Raum erfolgen. Mithilfe von drei Medikamentenwagen werden Medikamente für die Inhaftierten bereitgestellt.
- Therapieraum** Der Therapieraum steht für die Durchführung von angeordneten oder gewünschten (Bewegungs-)Therapien zur Verfügung. Der Raum soll neben einem der Fitnessräume platziert werden und muss separat abschliessbar sein.
- Sozialdiensträume** Es sind zwei Sozialdiensträume ausserhalb des Inhaftiertenbereichs zu planen, die direkt über das Treppenhaus erschlossen sind und über je einen Standardarbeitsplatz verfügen. Gegebenenfalls ist dieser Raum durch einen Vorraum (Schleuse) zum Inhaftiertenbereich abgetrennt, wo der Inhaftierte auf einem Stuhl Platz nehmen kann, bis er eingelassen wird. Dieser Vorraum ist mit einer Gegensprechanlage und einem Türöffner ausgestattet und kann aus dem Sozialdienstraum bedient werden. Die Sozialdiensträume verfügen über Tageslicht, je einen Notfallknopf und sind belüftet (Fenster). Die Räume sind von aussen nicht einsehbar. Die Roundtable-Gespräche werden durch die Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen in den Multifunktionsräumen durchgeführt.

3.4.6 Beschäftigung

Die inhaftierten Personen sollen durch eine sinnvolle Beschäftigung den Bezug zum Leben in Freiheit und damit auch zur Arbeitswelt nicht verlieren. Aufgrund der negativen Folgen von Isolation und langen Einschlusszeiten wird die Beschäftigung der Inhaftierten ausserhalb ihrer Zellen ausdrücklich angestrebt. Die Zeit der Inhaftierung soll mit einer geeigneten Beschäftigung so gestaltet werden, dass die Chancen der inhaftierten Personen für den Wiedereinstieg bzw. Rückführung ins Berufsleben verbessert werden. Dies kann im Rahmen von einfachen Arbeiten, von Beschäftigungsprogrammen oder des Gruppenvollzugs erreicht werden.

Die Inhaftierten werden durch die Leitung einer Arbeit zugewiesen und arbeiten wo möglich ohne Aufsicht in videoüberwachten Räumen. Zur Beschäftigung der Inhaftierten stehen bspw. Tätigkeiten in der Wäscherei, Näherei, im Office sowie im Kiosk zur Verfügung.

Das Mittag- und Abendessen wird täglich durch eine externe Küche zubereitet und jeden Vormittag auf Cook & Chill-Wagen angeliefert. Das Frühstück wird einmal pro Woche für die gesamte Woche angeliefert und im Office resp. Kühlraum gelagert. Das Frühstück wird jeweils am Vorabend vorbereitet und verteilt. Das Mittagessen wird direkt nach der Anlieferung (ohne Zwischenlagerung) auf den Geschossen verteilt. Nach dem Essen werden Geschirr und Essensreste durch die Inhaftierten abgeholt und ins Office gebracht, wo die Essensreste entsorgt und das Geschirr für die Rückgabe an die Lieferfirma abgewaschen wird.

Den Inhaftierten steht ein Kiosk zur Verfügung, wo Süssigkeiten und andere Dinge des täglichen Bedarfs auf eigene Rechnung erworben werden können. Der Kiosk wird unter Aufsicht durch einen Inhaftierten geführt bzw. befüllt. Die Inhaftierten gehen zu definierten

Zeiten selbständig zum Kiosk. Die Kosten für die Einkäufe werden direkt von ihrem Guthaben abgebucht.

Die Gefängniswäsche (Bettwäsche, Tücher, bei Bedarf Kleidung) wird in der Wäscherei durch die Inhaftierten gewaschen und es werden auch kleinere Flickarbeiten erledigt. Die Reinigung der Zellen sowie der Inhaftierten- und Gruppenbereiche erfolgt durch die Inhaftierten. Zusätzlich wird alle zwei Wochen die Bodenreinigungsmaschine für die maschinelle Reinigung aus dem zentralen Putzraum der Verwaltung genutzt (nicht durch Inhaftierte).

Wäscherei / Näherei Der Raum ist durch halbhohle Wände in einen Schmutzwäschebereich und Lingeriebereich unterteilt. Der Wäschebereich bietet Platz für Wäschewagen, zwei grosse Industriegewaschmaschinen und zwei Industrietrockner. Für hygienische Spezialwäsche steht eine weitere Waschmaschine zur Verfügung. Strom- und Wasseranschluss sind entsprechend vorzusehen. Die Waschmaschinen sind mit einem getrennten, abgeschlossenen Waschmitteldosiersystem verbunden, welches nur durch das Gefängnispersonal bedient werden kann und eine Auffangwanne hat.

Die Lingerie verfügt über einen Tisch zum Zusammenlegen der Wäsche, einen Tisch für Näharbeiten und ein Regal für die saubere Wäsche. Die Wäscherei ist mit einem Inhaftierten-WC und einer Videoüberwachung ausgestattet, so dass die Inhaftierten hier ohne physische Überwachung arbeiten können.

Waschmittellager In der Nähe der Wäscherei ist ein Waschmittellager mit Auffangwanne für wassergefährdende Gefahrenstoffe zu planen.

Raum für Waschmaschine Inhaftiertenbereich Im Inhaftiertenbereich steht ein Raum mit Waschmaschine/Tumbler (je eine pro Grossgruppe, je eine pro 4 Kleingruppen) für die private Kleidung der Inhaftierten zur Verfügung.

Putzraum Inhaftiertenbereich Pro Geschoss wird für die Reinigung der Zellen und Gruppenbereiche durch die Inhaftierten ein Putzraum benötigt. Er verfügt über ein Lager für Putzmittel in abschliessbaren Schränken (nur durch Aufsichtspersonal zu öffnen), Ausgusslavabo, Regal, Chemiewanne und muss zudem Platz für einen Putzwagen bieten. Ausserdem wird hier das Verbrauchsmaterial pro Stockwerk aufbewahrt.

Office Das Office befindet sich direkt neben dem Kühlraum und in der Nähe eines Lifts, der in die Inhaftiertengeschosse führt. Hier wird das Frühstück am Vortag auf Essenswagen bereitgestellt und gleichzeitig das abzuwaschende Geschirr auf den Wagen zwischengelagert. D. h. es muss mit Platz für 10-12 Essenswagen Cook & Chill (je ca. 70 cm x 70 cm) gerechnet werden. Der Raum verfügt über Abwaschstationen und einen Industriegeschirrspüler. Das Office enthält zudem Regale und Lagermöglichkeiten für ungekühlte Lebensmittel und den Wochenvorrat des Frühstücks. Zur Bildung von Notvorräten steht ein Tiefkühler zur Verfügung. Der Raum benötigt Tageslicht, ist videoüberwacht und verfügt über ein Inhaftierten-WC mit Lavabo im Vorraum. Es soll davon ausgegangen werden, dass die Inhaftierten pro Werktag max. 3-4 h im Office arbeiten.

Kühlraum Zur Kühlung des Abendessens (4-5 Essenswagen Cook & Chill je 70 cm x 70 cm), Kioskwaren, Frühstückszutaten und Esswaren. Milchprodukte müssen jedoch in einem separaten Gestell gelagert werden. Der Kühlraum soll direkt vom Office zugänglich sein und in der Nähe des Warenlifts angeordnet werden. Der Kühlraum wird videoüberwacht.

- Kiosk** Der durch die Inhaftierten bediente Kiosk kann durch die Inhaftierten selbständig aufgesucht werden und soll daher zentral im Inhaftiertenbereich geplant werden. Der Raum bietet Lager- und Kühlmöglichkeiten (Standardkühlschrank) für die angebotenen Waren und ist mit einer Theke und einem Kassensystem ausgestattet. Als Nachschublager dienen das Office und der Kühlraum. Voraussichtlich ist der Kiosk jeweils am Mittwochnachmittag für 2-3 Stunden geöffnet. Tageslicht ist wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig.
- Lagerraum** Der Lagerraum für die Multifunktionsräume dient der Lagerung von Werkzeug, Material, Maschinen, Gestelle etc.. Der Raum muss nicht in der Nähe der Multifunktionsräume liegen, soll aber trocken, schwellenlos und mit einem Palettenhubwagen befahrbar sein.
- Multifunktionsräume**
- Bücherlager** Das Bücherlager dient der Lagerung der Bücher, die im elektronischen Bestellprogramm angefordert werden können. Der Raum kann – falls möglich – im Inhaftiertenbereich sein und selbständig durch die Inhaftierten erreicht werden. Der Raum soll trocken sein, benötigt aber kein Tageslicht.

3.4.7 Besuchende, Anwaltschaft und Einvernahme

Zu den offiziellen Besuchszeiten empfangen die Inhaftierten persönliche Besuche von Angehörigen, Rechtsvertretung, Gutachtenden und Dolmetschenden, die von der Staatsanwaltschaft bewilligt wurden. Die Termine werden durch die Loge koordiniert. Der Inhaftierte wartet am vereinbarten Termin in der Wohngruppe, wird abgeholt und zum Besucherbereich geführt. Der Inhaftierte wird vor dem Besuch im Checkpointraum kontrolliert (Sicht-, Körper und Metallkontrolle). Grundsätzlich werden Besuchende in verschiedene Kategorien unterteilt:

- Privatbesuch** Die inhaftierte Person kann, sofern Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wöchentlich einen Besuch durch Familienangehörige empfangen. Die Besuchsdauer beträgt in der Regel eine Stunde. Beim Eintreffen der Besuchenden wird in der Loge eine administrative Prüfung durchgeführt (Prüfung der Besuchsbewilligung, Ausweiskontrolle etc.). Die Besuchenden verstauen die mitgeführten Gegenstände (Tasche, Mobiltelefon etc.) zur Aufbewahrung in Schliessfächer. Die Besuchenden werden durch das Personal instruiert und mithilfe eines Bogen-Metalldetektors kontrolliert. Danach gehen sie selbständig in den Wartebereich.

Alle Unterhaltungen bei privaten Besuchen werden tonaufgezeichnet. Zusätzlich werden die Besuche durch eine Aufsicht überwacht, falls dies durch die Staatsanwaltschaft spezifisch angeordnet wird. Nach dem Besuch wird der Inhaftierte erneut im Checkpointraum kontrolliert und zurück zum Inhaftiertenbereich begleitet. Die Besuchenden gehen über die Loge zum Ausgang.

- Anwaltschaft** Die inhaftierte Person kann ihre Rechtsvertretung empfangen. Dies muss von der Staatsanwaltschaft in Form einer Besuchsbewilligung bewilligt werden. Die Termine mit der Rechtsvertretung sind zeitlich nicht eingeschränkt. Die Termine werden ebenfalls durch die Loge koordiniert und die Dauer des Besuchs bei der Terminfindung festgelegt. Die Gespräche werden weder aufgezeichnet noch beaufsichtigt. Der Rechtsvertretung ist es ebenfalls erlaubt die Akten in den Besucherraum mitzuführen. Falls Bedarf besteht, kann eine dolmetschende Fachkraft die Rechtsvertretung begleiten.

Gutachtende Besuche mit Gutachtenden funktionieren identisch wie mit der Anwaltschaft.

Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft Die Einvernahmen finden entweder durch die intern angrenzende oder eine externe Staatsanwaltschaft statt. Die Termine finden in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft statt.

Zur Einvernahme durch die angrenzende Staatsanwaltschaft wird der Inhaftierte zum vereinbarten Zeitpunkt in der Wohngruppe abgeholt und vor der Schleuse mittels Handdetektor untersucht. Danach wird er durch die Aufsicht zur Schleuse Staatsanwaltschaft begleitet und dort von Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft abgeholt. Falls in diesem Bereich ein Einstellbereich benötigt werden sollte, muss dies in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft erfolgen. Sobald die inhaftierte Person die Einvernahme abgeschlossen hat, wird sie zurück zur Schleuse Staatsanwaltschaft geführt und dem Sicherheitspersonal des GFZ übergeben. Der Inhaftierte wird bei der Rückkehr erneut untersucht, bevor er wieder zurück in die Wohngruppe begleitet wird.

Zur Einvernahme durch eine externe Staatsanwaltschaft wird der Inhaftierte zum vereinbarten Zeitpunkt in der Wohngruppe abgeholt, in die Einstellzellen des GFZ gebracht und durch das externe Sicherheitspersonal abgeholt. Falls zeitlich möglich, kann er auch direkt bei der Fahrzeugschleuse dem externen Sicherheitspersonal übergeben werden. Die Rückführung des Inhaftierten erfolgt erneut über die Fahrzeugschleuse, wo er vor dem Eintritt kontrolliert wird.

Gerichtstermine Für Termine im angrenzenden Bezirksgericht wird der Inhaftierte von seiner Wohngruppe abgeholt, im Checkpointraum untersucht und zur Gerichtsschleuse begleitet. Dort wird er durch Mitarbeitende des Gerichts in Empfang genommen. Sobald die inhaftierte Person den Gerichtstermin abgeschlossen hat, wird er zurück zur Schleuse geführt und dem GFZ-Sicherheitspersonal übergeben. Der Inhaftierte wird bei der Rückkehr erneut untersucht.

Bei externen Gerichtsterminen ausserhalb der Bezirksanlage wird der Prozess analog des Prozesses bei externen Einvernahmen durchgeführt.

Warteraum Besuchende Dieser Raum befindet sich in der Nähe der Loge. Besuchende warten hier nach der Anmeldung im Empfangsbereich auf den Zutritt in die Schleuse (Gang) zu den Besuchszimmern. Befindet sich der Inhaftierte im Besuchszimmer, wird der Besuchende über ein Lichtsignal informiert, dass eingetreten werden darf. Der Warteraum sowie die Schleuse sind videoüberwacht. Tageslicht ist nicht notwendig. Der Raum soll gut belüftet sein und Sitzplätze für 4-6 Personen bieten.

WC Besuchende Für Besuchende stehen geschlechtergetrennte Toiletten zur Verfügung. Die Toiletten sollen direkt aus dem Warteraum erschlossen sein und ausschliesslich nach der Personenkontrolle aufgesucht werden können.

Besuchszimmer Privatbesuche Insgesamt sind drei Besuchszimmer für Privatbesuche vorgesehen; zwei davon mit öffentlicher (herabfahrender) Trennscheibe und eines ohne mittige Abtrennung. Sämtliche Privatbesuchszimmer sind videoüberwacht.

- Besuchszimmer
Rechtsvertretung /
Gutachtende
- Insgesamt sind drei Besuchszimmer für die Rechtsvertretung/Gutachtende vorzusehen. Die Zimmer sind ohne fixe Trennscheibe und ohne Videoüberwachung auszustatten. Eines dieser Besuchszimmer soll jedoch mit der Infrastruktur für Videokonferenzen ausgestattet werden.
- Grosses Besuchszimmer
- Das grosse Besuchszimmer weist keine Trennscheibe auf und wird mit einer Spielecke ausgestattet. Videokonferenzen für Einvernahmen, für Gespräche mit der Rechtsvertretung oder Zuschaltung zu Gerichtsterminen sollen in diesem Raum möglich sein.
- Schleuse
Staatsanwaltschaft
- Die Übergabe der Inhaftierten für Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft erfolgt mittels einer Schleuse zur Staatsanwaltschaft. Die Schleuse darf von Seite Staatsanwaltschaft nicht einsehbar sein und ist videoüberwacht. Die Schleuse zur Staatsanwaltschaft hat Aussenhautcharakter und kann dadurch nur durch die Zentrale nach visueller Identifizierung über die Videoüberwachung und Kommunikation via Gegensprechanlage ferngeöffnet werden. Zur Seite des GFZ reicht eine Gitterabspernung. Die Schleuse soll, wenn möglich, im 1. Obergeschoss der Staatsanwaltschaft (auf Zwischenpodest) vorgesehen resp. übernommen werden. Diese Schleuse muss zwingend mit der Staatsanwaltschaft besprochen werden.
- Schleuse Gericht
- Die Übergabe der Inhaftierten an den Transportdienst für Gerichtstermine erfolgt bei der Schleuse zum Gericht. Die Schleuse ist ähnlich der Schleuse zur Staatsanwaltschaft ausgebildet, videoüberwacht und mit einer Gegensprechanlage ausgestattet. Im Erdgeschoss soll der heutige Zugang zum Bezirksgericht, falls möglich, übernommen werden. Diese Schleuse muss zwingend mit dem Bezirksgericht besprochen werden.
- Aufbau Leitung GFZ
- Die Gefängnisleitung hat die Gesamtleitung des GFZ inne. Die Leitung Vollzug, Leitung Administration, Leitung medizinischer Dienst sowie Leitung Dienste ist der Gefängnisleitung direkt unterstellt. Zudem stehen der Gefängnisleitung die Stabstellen Sozialdienst und Personalverantwortliche unterstützend zur Verfügung. Der Sozialdienst wird zukünftig eine tragende Rolle im Vollzugskonzept der Untersuchungsgefängnisse einnehmen.
- Loge
- In der Loge werden Besuchende und externe Personen empfangen und kontrolliert. Dieser Raum enthält zwei Standardarbeitsplätze und ist mit einem Schalter mit Sicherheitsverglasung gegen den Empfangsbereich abgetrennt. Es gibt sowohl einen Schalter zum Empfangsbereich 1 als auch einen zum Empfangsbereich 2. Die Loge besitzt zudem eine Videoüberwachung des Vorplatzes (Aussenhaut).
- Empfangsbereich 1
- Durch die Eingangstür kommen alle Besuchenden und Mitarbeitenden in den Empfangsbereich 1. Die Mitarbeitenden kommen dann über eine Vereinzelungsanlage mit Handvenenleser in den internen Bereich. Im Empfangsbereich 1 gibt es einen Empfangsschalter zur Loge, an welchem die Ausweiskontrollen der Besuchenden durchgeführt werden. Den Besuchenden stehen in diesem Empfangsbereich 14 Schliessfächer (Grösse wie Garderobenspinde, ca. 30-40 cm breit) zur Verfügung, um ihre mitgeführten Gegenstände (Taschen, Handys etc.) zu deponieren. Zudem soll in diesem Raum ein Abstellplatz für einen Kinderwagen oder ein Rollator eingeplant werden.
- Nach der Ausweiskontrolle schreiten die Besuchenden durch den Metalldetektorbogen. Für manuelle Kontrollen (bei Ausschlag des Metalldetektors oder wenn aus gesundheitli-

chen Gründen kein Metalldetektor angewendet werden kann) steht eine Kabine mit Vorhang als Sichtschutz zur Verfügung. Im Empfangsbereich soll ebenfalls eine Gabenschublade eingeplant werden, in der Besuchende für Inhaftierte Gaben deponieren können, die anschliessend vom Personal entnommen und kontrolliert werden (die Gegenstände werden im Eintrittszimmer geröntgt).

Falls die Kontrolle in Ordnung ist, gibt die Loge den Besuchenden den Zugang (Vereinzelung) zum Eingangsbereich 2 frei.

Der Empfangsbereich 1+2 weisen zusammen eine Grösse von rund 40 m² auf. Die genaue Aufteilung und Grösse der beiden Bereiche ist im Projekt zu definieren.

Empfangsbereich	Der Empfangsraum 2 muss direkt von der Loge erschlossen und zugänglich sein. Der Empfangsbereich 2 stellt den kontrollierten Bereich für Besuchende dar, von welchem die Besuchsräume erschlossen werden. Die Grösse des Empfangsbereichs 1+2 und die Aufteilungen zwischen beiden Bereichen ist im Projekt detailliert zu definieren.
Ausrüstungsraum/ -schrank	Der Ausrüstungsraum oder -schrank ist ein Raum oder Schrank für persönliche Ausrüstungen, wie z. B. Funk, Telefon, Schlüssel. Dieser befindet sich im internen Bereich auf dem Weg vom Zugang Personal (Loge/Empfangsbereich 1) zur Garderobe und kann in einer Nische platziert oder als eigener Raum geplant werden. Es ist je ein Fach pro Mitarbeitenden einzuplanen, d. h. ca. 55 Stück, ca. 30x40 cm gross.
Personalgarderobe	Zwei geschlechtergetrennte Personalgarderoben (insgesamt für ca. 45 Mitarbeitende, davon rund 60 % Männer und 40 % Frauen) mit abschliessbaren Garderobenschränken, Umkleidezone mit Sitzgelegenheit und Schuhgestell, Duschen und Lavabo. Die WC-Anlagen müssen in der Nähe zur Verfügung stehen, sollen sich aber nicht in den Personalgarderoben befinden. Die Garderoben müssen gut belüftet sein.
Büro Gefängnisleitung	Büro mit einem Standardarbeitsplatz und Besprechungstisch. Im Raum sollen vertrauliche Gespräche durchgeführt werden können (Akustik).
Büro Leitung Vollzug & Leitung Dienste	Büro mit zwei Standardarbeitsplätzen, Besprechungstisch für 4 Personen, Regalen und Schränke.
Büro Administration/ Rechnungswesen	Büro mit 4 Standardarbeitsplätzen für die Leitung und Sachbearbeitung sowie Platz für Regale/Schränke, Tresor und einem zusätzlichen Ablagetisch. Dieser Raum verfügt über eine Verbindungstür in die Kanzlei.
Büro Technischer Dienst/ Arbeitsbetrieb/Haus- wirtschaft/Laptolabor	Büro mit 4 Standardarbeitsplätzen. Das Laptolabor verfügt zudem über drei Elektro-/Netzwerkanschlüsse.
Sitzungszimmer gross	Zentrales Sitzungszimmer für bis zu 25 Personen für interne Sitzungen, Schulungen und externe Sitzungen mit Ausstattung für Videokonferenzen. Das Sitzungszimmer sollte für externe Besucher einfach zugänglich sein. Der Raum ist mit Sitzungstisch, Stühlen, Beamer und Videokonferenz ausgestattet und bietet Tageslicht.

Sitzungszimmer klein	Zentrales Sitzungszimmer für bis zu 5 Personen ausschliesslich für interne Sitzungen mit Sitzungstisch und Stühlen sowie ggf. Beamer. Tageslicht ist nicht zwingend notwendig.
Druckerraum	In der Nähe der Verwaltung steht ein zentraler Druckerraum mit einem Schrank für Büromaterial zur Verfügung.
Archivraum	Der Archivraum steht als Aktenlager der Kanzlei, dem Rechnungswesen sowie der allgemeinen Administration zur Verfügung. Die Aufbewahrungspflicht für Akten beträgt 15 Jahre. Das Archiv ist mit einer Compactus-Anlage auszustatten (Erfahrungswert GFZ heute, ca. 80 m ³ Lagervolumen nötig). Der Raum muss nicht zwingend in direkter Nähe der Kanzlei sein. Der Raum braucht kein Tageslicht und ist zwingend trocken auszuführen.
Aufenthaltsraum Personal	Der Aufenthaltsraum ist mit einer Teeküche mit Mikrowellengerät, Kühlschrank, Geschirrspüler sowie Tisch und Stühlen für bis zu 10 Personen ausgestattet. Im Raum gibt es verschiedene Zonen (Essen, Entspannung, Arbeiten etc.), um sich in der Pause abgrenzen zu können. Der Raum ist gut belüftet, verfügt über Tageslicht, TV sowie Radio. Er befindet sich in der Nähe der Pikettzimmer.
Aufenthaltsraum Personal Aussenbereich	Der Aussenbereich ist bestenfalls direkt angrenzend an den Aufenthaltsraum zu planen. Auch eine Loggialösung ist denkbar. Der Aussenbereich darf vom Inhaftiertenbereich nicht einsehbar sein.
Ruheraum Personal	Der Ruheraum für das Personal ist mit Liegen für ca. 4 Personen auszustatten und kann separat neben dem Aufenthaltsraum liegen oder in diesen integriert werden.
WC Personal	Die Personal-WCs sind in genügender Anzahl und Grösse (geschlechtergetrennt) einzuplanen, insbesondere in der Nähe der Zentrale, der Aufsichtsbüros, des Aufenthaltsbereichs, der Personalgarderoben und der Kanzlei/Rechnungswesen sowie in der Nähe der Büroräume.
Putzraum Verwaltung	Es steht ein Putzraum für die Reinigung der Verwaltungs- und Allgemeinflächen durch die externe Reinigungsfirma in der Nähe eines Lifts zur Verfügung. Er verfügt über ein Ausgusslavabo, einen Bodenablauf und bietet Platz für eine Reinigungsmaschine, für einen Reinigungs- und Putzmittelschrank und einen Reinigungswagen.
Nachschublager Verbrauchsmaterial	In diesem Lager werden die Verbrauchsmaterialien (WC-Papier, Handtücher, Seife, Desinfektionsmittel etc.) für den Verwaltungs- und den Inhaftiertenbereich aufbewahrt. Dieser Raum verfügt über grosse Regale und ein Ausgusslavabo. Der Raum benötigt kein Tageslicht.

3.4.8 Warenmanagement und technischer Dienst

Warenmanagement und Technischer Dienst	Um eine korrekte Untersuchung der Waren bei der Anlieferung sicherzustellen, sind Warenanlieferungen getrennt von anderen Zuführungen in einer separaten Schleuse durchzuführen. Für die Schleuse Warenannahme ist von einer Anlieferung auszugehen. Weitere Anlieferungsfahrzeuge warten währenddessen ausserhalb des GFZ bis die Warenschleuse wieder frei wird. Nachdem das Fahrzeug in der Schleuse geprüft wird, kann es entladen werden.
---	--

Schleuse Warenanlieferung	Die Fahrzeugschleuse Warenanlieferung ist mind. für die Grösse eines Sprinters zu dimensionieren (vgl. 3.4.2 Polizeischleuse/Blaulichtorganisation). Bei jeder Warenanlieferung wird in der Schleuse eine Kontrolle rund um das Fahrzeug durchgeführt (vgl. Vorgaben Polizeischleuse).
Überdachter Parkplatz mit Umschlagfläche	Sämtliche Warenanlieferungen erfolgen über die Schleuse Warenanlieferung und werden danach in einem überdachten Bereich abgeladen und durch Mitarbeitende der bestellenden Abteilung kontrolliert. Die Waren und Pakete werden mittels Stichprobenkontrollen von Hand kontrolliert. Der Parkplatz muss für einen Sprinter dimensioniert werden, ebenfalls soll Rangierraum eingeplant werden. Die überdachte Umschlagfläche muss zusätzlich Raum für die Unterbringung von einem Hubstapler, einem Palettenhubwagen und einem elektrischen Palettenhubwagen (Ameise) haben.
Entsorgung	Es ist eine im Hofbereich überdachte oder im Innenbereich (falls nicht im EG, dann zwingend in der Nähe des Warenlifts) gelegene Entsorgungsstelle mit 4 Containern für die Entsorgung der verschiedenen Abfallarten wie Betriebskehricht, PET etc. zu planen.
Werkstatt technischer Dienst	Für den technischen Dienst wird eine Werkstatt mit Werkbank und Regalen benötigt. Der Raum verfügt über eine Steckdose mit bis zu 400 V, Staubfilter, Druckluftanschluss, Wasseranschluss (warm und kalt) mit Lavabo. Der Raum verfügt über Tageslicht. Es soll davon ausgegangen werden, dass ca. 2 h pro Tag in der Werkstatt gearbeitet wird.
Lager technischer Dienst	Der Lagerraum mit Regalen für Werkzeuge und Ersatzmaterialien (z.B. Sanitär, Elektro etc.) verfügt über einen Wasseranschluss. Er muss nicht zwingend neben der Werkstatt liegen und braucht kein Tageslicht.

3.5. Nachhaltigkeit (Energie und Ökologie)

Allgemeine Hinweise	<p>Das Bauvorhaben ist nach dem kantonalen «Standard Nachhaltigkeit Hochbau», https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen, zu projektieren und zu realisieren. Dabei sind ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte gleichermassen in Planung, Bau und Betrieb einzubeziehen. Im Nachstehenden wird insbesondere auf die Aspekte der Energie und Ökologie eingegangen.</p> <p>Die Neubauten sollen energieeffizient, ressourcen- und klimaschonend erstellt und betrieben werden. Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">– ein effizientes HNF/GF-Verhältnis ist anzustreben– möglichst wenig Bauvolumen unter Terrain– flexibles räumliches Konzept für eine vielfältige Benutzbarkeit (Tragwerk/Proportionen)– einfache Tragstruktur mit möglichst direktem Lastabtrag– angemessener Fensteranteil/gute Tageslichtnutzung unter Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes– ressourcenschonende Materialisierung– Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärkonstruktion soweit möglich– zukünftige Wiederverwendung/Recycling von Systemen und Materialien– Aufgrund der erhöhten Brandschutz- und Vandalensicherheitsanforderungen ist ein Holzbau kaum vorstellbar
Nachhaltigkeits-Zertifizierung	<p>Grundsätzlich müssen Neubauten gemäss Minergie-P-ECO oder Minergie-A-ECO, und nach dem Nachhaltigkeitsstandard SNBS (Stufe Gold) zertifiziert werden. Die Zuordnung der Gebäudekategorien für die Zertifizierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die notwendigen Nachweise werden in der weiteren Bearbeitung phasengerecht eingefordert.</p>
Ökologische Nachhaltigkeit	<p>Das Bauvorhaben soll energieeffizient, ressourcen- und klimaschonend erstellt und betrieben werden. Gefordert sind dabei Lebenszyklusbetrachtungen gemäss SIA-Effizienzpfad Energie (Merkblatt SIA 2040) mit einem klaren Fokus auf die Treibhausgasemissionen.</p>
Treibhausgase Erstellung	<p>Das Bauvorhaben soll mit möglichst wenig grauer Energie und Treibhausgasemissionen erstellt werden. Neu zugefügte Gebäudeteile sind flächensuffizient zu organisieren und ressourcenschonend sowie CO₂-arm zu materialisieren. Um spätere Umnutzungen zu erleichtern ist auf eine einfache Tragstruktur mit möglichst effizientem Lastabtrag zu achten. Unterterrainbauten sind zu minimieren.</p>
Wiederverwendung	<p>Das Bauvorhaben ist rückbau- und recyclingfähig zu planen, so dass bei einer späteren Instandsetzung die Bauteile mehrheitlich wiederverwendet werden können. Das bedingt eine konsequente Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärkonstruktionen. Alle Konstruktionen sind lösbar miteinander zu verbinden, damit diese später effizient demonstrierbar und einer erneuten Verwendung zugeführt werden können.</p>
Bauökologie	<p>Die Verwendung schadstoffarmer Baustoffe für ein gesundes Innenraumklima wird in der weiteren Bearbeitung phasengerecht eingefordert (siehe http://www.eco-bau.ch).</p>
Gebäudehülle Sommerlicher Wärmeschutz	<p>Eine gut gedämmte Gebäudehülle sorgt für einen tiefen Heizwärmebedarf. Das Bauvorhaben ist aber auch auf künftige heisse Sommer auszulegen. Gesucht sind bauliche Konzepte</p>

tionen für einen tiefen Kühlbedarf. Auf eine ausreichende Speichermasse, einen angemessenen Fensteranteil, eine effiziente Tageslichtnutzung sowie einen funktionalen und robusten sommerlichen Wärmeschutz ist entsprechend grosser Wert zu legen. Eine Nachtauskühlung ist zu ermöglichen.

- klimaneutraler Betrieb** Es wird ein Projekt mit fossilfreiem Betrieb mit einem kleinen Energiebedarf und einer hohen Eigenproduktion von Strom erwartet.
- Photovoltaik** Gefordert ist eine möglichst hohe Stromerzeugung am und auf den Gebäuden. Entsprechend sind für Photovoltaikanlagen geeignete, gut besonnte Flächen projektspezifisch auszuweisen. Dabei sind nebst den Dachflächen auch Fassadenflächen zu prüfen.
- Gebäudetechnik**
Lüftung Die Gebäude sollen mit effizienter Gebäudetechnik und mit einem sinnvollen Lüftungskonzept ausgerüstet werden. Durchgängige und ausreichend dimensionierte Installationschächte mit zugänglicher Medienführung (vertikal und horizontal) ermöglichen die Flexibilität für künftige Anforderungen.
- Dachbegrünung** Flachdächer sind extensiv mit einheimischem, regionaltypischem Saatgut zu begrünen, soweit sie nicht als begehbare Terrasse genutzt werden. Sofern sich eine Dachfläche für eine Photovoltaikanlage eignet, ist eine Kombination von begrüntem Dach mit Photovoltaikanlage anzustreben.
- Biodiversität** Eine hohe Biodiversität ist anzustreben; soweit im Gefängnisbau sinnvoll. Eine ökologisch wertvolle Begrünung ist Lebensraum von und für die einheimische Artenvielfalt und fördert entsprechend die Biodiversität, inklusive gefährdeter Arten und Lebensräume. Wo die Möglichkeit einer sinnvollen Begrünung besteht, soll diese strukturreich und vielfältig sein, sowie vielen Arten oder auf spezielle Standortverhältnisse angewiesenen Arten Lebensraum bieten.

3.6. Weitere Rahmenbedingungen

Terminplan

	2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029				2030							
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV				
Provokationsverfahren																																												
Erarbeitung Betriebskonzept																																												
Machbarkeitsstudie III																																												
Überarbeitung PPH																																												
Schutzentlassung																																												
Projektwettbewerb																																												
Vor- Bauprojekt KV																																												
Kreditbewilligung RR KR																																												
Baubewilligungsverfahren																																												
Ausschreibungs- Ausführungspl.																																												
Realisierung Ersatzneubau																																												
Inbetriebnahme																																												
Projektabschluss																																												

Kosten/Wirtschaftlichkeit Die Erstellungskosten für das Vorhaben müssen sich grundsätzlich an Erstellungskosten ähnlicher Vorhaben orientieren. Die Machbarkeitsstudie III von Oktober 2021 hat die Kosten nach Preisstand vom 01.06.2021 für den Ersatzneubau auf Fr. 53 Mio ±30 % geschätzt. Nach Indexierung der Kosten auf den Preisstand vom 1. April 2022 bedeutet dies Stand heute Kosten von rund Fr. 57 Mio. Diese sind als Zielkosten zu verstehen.

Der Wirtschaftlichkeit der Bauten in Erstellung und Betrieb ist zentrale Bedeutung beizumessen. Optimierte Lebenszykluskosten sind wesentlich. Im Rahmen der vertieften Vorprüfung und der Jurierung werden die Projekte von einem unabhängigen Kostenplaner auf Wirtschaftlichkeit und auf Betriebs- und Unterhaltskosten überprüft.

Positiv auf die Wirtschaftlichkeit wirken sich einfache und kompakte Volumen mit einem hohen Anteil an Nutzfläche zur Geschossfläche sowie ein optimiertes Verhältnis von Gebäudevolumen zu Geschossfläche aus. Ein sinnvolles statisches Konzept sowie gebündelte und durchgehende Haustechnikerschliessungen sind zu bevorzugen. Einfache erprobte Materialisierungen und Detaillösungen minimieren die Kostenrisiken.

Nutzungshorizont Die Bauweise hat die unterschiedliche Lebensdauer der einzelnen Bauteilgruppen zu berücksichtigen. Bauteile mit langer Lebens- und Nutzungsdauer sind von solchen mit kürzerer Lebensdauer konstruktiv zu trennen. Als Nutzungshorizont sind folgende Richtwerte anzustreben:

- 1 Rohbau 1 80 Jahre
- 2 Rohbau 2 40 Jahre
- 3 Ausbau 30 Jahre
- 4 Installationen GT 30 Jahre
- 5 Apparate 5 – 15 Jahre
- 6 Sicherheitsanlagen 5 – 10 Jahre

Sicherheit Für den Ersatzneubau sind baulich-technische Sicherheitsvorkehrungen einzuplanen. Die Definition bspw. der Widerstandsklassen der einzelnen Bauteile wird im Vorprojekt im Zusammenhang mit einem tiefgreifenden Sicherheitskonzept definiert.

Am Projekt beteiligte Planende, Subplanende, Personen von Unternehmen und Subunternehmen und weitere Beteiligte erhalten teilweise sicherheitsrelevante Informationen. Alle Unterlagen, Informationen und Erkenntnisse, welche in direktem oder indirektem Zusammenhang zum Projekt stehen, müssen vertraulich behandelt werden. Die beauftragten Planenden müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben. Die Unterzeichnenden sind verpflichtet sämtliche Dokumente sowie Erkenntnisse und Informationen ohne Einschränkung vertraulich zu behandeln und sie sind weder weiterzugeben, noch sind sie anderweitig zu verwenden. Sie sind verantwortlich, dass sämtliche projektbeteiligte Mitarbeitenden und Subplanende über die Vertraulichkeit informiert sind. Die Vertraulichkeitserklärung erlischt für die unterzeichnende Person und für die projektbeteiligten Mitarbeitenden und Subplanende nie (siehe auch Wegleitung «Umgang mit sicherheitsrelevanten Dokumenten»).

Bauen unter Betrieb Die Bauarbeiten (Abbruch und Ersatzneubau) erfolgen unter Umständen unter laufendem Betrieb des Bezirksgerichts und der Staatsanwaltschaft. Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb dieser Nutzungen ungestört und zu jeder Zeit gewährleistet werden kann. Die relevanten Schnittstellen/Übergänge zu anderen Nutzungen sind in einer frühen Phase zu klären und zu definieren. Dies umfasst insbesondere alle provisorischen Installationen und Anpassungen der Installationen im Bestand für die Aufrechterhaltung von angrenzenden Gebäuden und Gebäudeteilen während der Realisierung.

Akustik / Schallschutz Die Anforderungen an den Schallschutz werden in Abhängigkeit zur Nutzung der Räume nach den einschlägigen Normen, Richtlinien und Empfehlungen der Verbände, insbesondere der SIA 181, Ausgabe 2006 definiert.

Die Büros der Mitarbeitenden müssen erhöhten akustischen Anforderungen (Lärmstufe 3) entsprechen, so dass keine im Raum stattfindenden Gespräche von Wartenden oder anderen Personen in den Korridoren mitgehört bzw. verstanden werden können. Für Abstands- und Arrestzellen ist eine ausreichende Schalldämmung vorzusehen, damit renitente Inhaftierte den Betrieb nicht stören und eine Kommunikation miteinander nicht möglich ist.

Das Gefängnis befindet sich in einer innerstädtischen Lage. Dem Spazierhof auf dem Dach soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da eine Kommunikation gegen und von aussen nicht möglich sein soll.

Brandschutz Es gelten grundsätzlich die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF). Zu beachten sind insbesondere die Brandschutzrichtlinien zu «Flucht- und Rettungswegen». Es sind die Vorgaben der GVZ | Feuerpolizei einzuhalten. Beim Gefängnisbau sind detaillierte Evakuierungs- und Interventionskonzepte zu erarbeiten.

Bezug unter:

Kantonale Feuerpolizei, Brandschutzvorschriften: www.gvz.ch

– Brandschutzrichtlinien, Flucht- und Rettungswege: www.bsvonline.ch

Hindernisfreies Bauen Gemäss der Zürcher Kantonsverfassung und dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz sind öffentlich zugängliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Neben den Bedürfnissen von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen sollen explizit auch jene von Menschen mit Nachteilen bezüglich Sehen und Hören berücksichtigt werden. Der Zugang wie auch das

Innere der Gebäude sind nach den Anforderungen der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» zu konzipieren.

Gebäudetechnik / Grundlagen Die Grundlage für die gebäudetechnische Infrastruktur bilden die technischen Richtlinien zu Gebäudetechnik und die gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien. Technische Richtlinien zur Gebäudetechnik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/hochbau/planungsgrundlagen>

Generell gilt, dass innerhalb der Zellen keine Installationen der Gebäudetechnik zugänglich sein dürfen.

Elektroanlagen / Sicherheitsinstallatio- nen USV-Anlagen für noch zu definierende Anschlüsse/Anlagen (Sicherheit, Kommunikation, IT etc.) sind vorzusehen.
E-Mobilität Parkplätze: Für das Gefängnis sollen im Bereich der Schleusen/Innenhöfe mind. 2 Ladestationen mit normaler Leistung für Lieferwagen vorgesehen werden.

Heizungsanlagen / Kälteanlagen Der Ersatzneubau soll am bestehenden Wärmeverbund angeschlossen werden. Für die Energielieferung (Wärme für Heizung und Klimakälte) besteht ein Energie-Contracting-Vertrag des Bezirksgebäudes Zürich, Stauffacherstrasse 55 und Badenerstrasse 90, 8004 Zürich mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Technische Räume wie EDV, IT, ICT, Server, Computerlabor etc. und Räume mit hohen internen Lasten sind, sofern erforderlich, zu kühlen. Das System für die Kühlung und deren Reserven ist zu definieren. Spätere Ein- und Ausbauten sind zu berücksichtigen.

Im Vorprojekt unter anderem noch zu definierende Themen sind:

- Kühlung: sanfte Kühlung des Gebäudes, Temperierung über die Lüftung und die Fussbodenheizung; die Regulierung der Fussbodenheizung soll zentral erfolgen
- Free Cooling mit Grundwasser und Nachtauskühlung ist zu prüfen, aktiv gekühlte Räume sind zu ermitteln (Ziel: so wenig wie möglich und so viel wie nötig)
- Gewerbliche Kälteanlage inkl. Kühlräume und Abwärmenutzung. Es sind keine Tiefkühlräume, sondern nur Truhen vorgesehen.
- Anschluss Medikamentenkühlschrank in Arztzimmer an zentrale Kälteerzeugung

Lüftungsanlagen/ Klimaanlagen Räume mit grosser Wärmeentwicklung sind zu klimatisieren. Die Klimatisierung muss die Grenzwerte gem. SIA 382/2 und SIA 2044 erfüllen. Wichtig sind insbesondere genügend grosse Luftmengen und korrekt dimensionierte Lüftungsleitungen in allen Räumen, höhere Luftmengen in Arbeitsräumen und deren Auslegung auf aktuelle und zukünftige mögliche Nutzungen. Zu berücksichtigen sind zudem die Druckverhältnisse (Unter-/Überdruck) bei der Auslegung der Anlagen. Aufgrund des vorgesehenen Standards sind alle Räume mechanisch und ausreichend zu belüften. Die Belüftung hält die Grenzwerte gem. SIA 382/1 ein. Die Zielwerte gem. SIA 382/1 sind anzustreben. Die Sicherheitszentrale sowie der Medikamentenraum müssen zwingend gekühlt werden.

Im Vorprojekt unter anderem noch zu definierende Themen sind:

- Lüftung in Zellen und Korridoren, Luftmengen (Raucherzellen), Reinigung und Unterhalt von Lüftungsverteilungen
- Steuerung der Lüftung im Zusammenhang mit Gruppenvollzug resp. Wohngruppen

Sanitäranlagen Auf jedem Stockwerk sind geschlechtergetrennte WC-Anlagen zu erstellen. Ebenso sind geschlechtergetrennte Besuchertoiletten vorzusehen. Anzahl und Lage der Frauen-, Herren- und IV-Toiletten sind zu definieren. Die Anzahl der Duschen im Inhaftiertenbereich ist im Raumprogramm definiert. Für die Mitarbeitenden sind in den Damen- und Herrengarderoben jeweils zwei Duschen vorzusehen. Je nach Standort der Pikettzimmer sind zusätzliche Duschen bei den Pikettzimmern einzuplanen. Die Nasszellen der Inhaftiertenzellen müssen sowohl durch den Raum als auch über den Korridor regulierbar sein.

Sicherheitsanlagen Die neuen Anlagen sind auf Inhaftierte mit Gewalt- und Fluchtpotential auszurichten, weshalb der Sicherheitsstandard entsprechend hoch zu sein hat. Eine Videoüberwachung der allgemein zugänglichen Bereiche sowie der Aussenbereiche ist einzuplanen.

Folgende Sicherheitselemente (-anlagen) sind vorzusehen:

- Zellkommunikationsanlage ohne integrierte Mobile-Detektion (Sprechstellen auch in Arbeitsräumen)
- Handyfinderanlage autonom (Mobile-Detektion zellengenau)
- Lichtrufanlage (Mehrfachleuchte)
- Aufseherkommunikationsanlage
- Einbruch-/Ausbruchmeldeanlage EMA
- Personenschutzanlage PSA/PSS mit Lokalisierung
- Brandmeldeanlage (Rauchmelder in allen Räumen gem. Vorschriften der GVZ), Vollschutz, Rauchansaugsystem
- Videoüberwachungsanlage (Inhaftierten- und allgemeine Aussenbereiche)
- Sicherheitsleitsystem
- Zutrittskontrollsystem/-anlage (Schlüsselschloss/Codewähler)
- Betriebsfunkanlage (nicht über Polycom)
- Alarmübermittlungsanlage
- USV-Anlagen (unterbrechungsfreie Stromversorgung)
- NEA (Netzersatzanlage)
- Metalldetektoranlage und Gepäckkontrollanlage
- Fassadenüberwachung
- Elektronische Türüberwachung (Verschlusstechnik Zellentüren, Inhaftiertenräume, Schleusentüren)
- Drohnen- und einwurfsichere Spazierhofüberdeckung (Detektion)
- Peristop-Widerstandsgitter (Gitterüberwachung)
- Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtung
- TV-Anlage: UKV-Anschlüsse in Zellen vorsehen (Ausbau vs. Leerrohr noch zu definieren), zukünftige Digitalisierungsprojekte sind in das Projekt einfließen zu lassen

Im Vorprojekt unter anderem noch zu definierende Themen sind:

- Detektion Fassade, Kameraüberwachung in Spezialzellen (z.B. Sicherheitszellen), Anzeigen BMA und Rufanlagen vor Zellentür, GSM (Technologie 5G vs. 4G)
- Definition Belegungszeiten Sicherheitszentrale im Gefängnis, Klärung, ob 24 h-Betrieb, in Zusammenhang mit dem Standort des Pikettzimmers (vorläufige Festnahme ist kein Thema), vorgesehen ist
- Sicherheit in/bei Lüftungsinstallationen etc.

Sommerlicher Wärmeschutz Der sommerliche Wärmeschutz ist prioritär durch die Gebäudestruktur und Gebäudekonzeption zu gewährleisten. (Fensterflächenanteil, aussenliegender, automatischer Sonnenschutz und thermisch aktive Masse).

Geologie Der mittlere Grundwasserspiegel liegt auf der Parzelle AU 5651 bei + 400.00 m ü.M.. Bei Hochwasser liegt die Grundwasserspiegelkote bei + 401.60 m ü. M.. Das bedeutet, dass die Kote + 401.60 m ü. M. Unterkante Bodenplatte nicht zu unterschreiten ist.

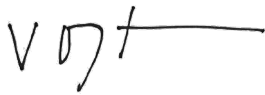
Signaletik Die Signaletik ist als Teil des architektonischen Projekts durch einen geeigneten Planenden mit entsprechender Expertise zu erarbeiten. Die dafür erforderlichen Prozesse und Zuständigkeiten sind mit dem Hochbauamt abzusprechen und zu definieren. Im Hinblick auf den Kostenvoranschlag werden die Signaletikplanenden in der Projektierung durch das Hochbauamt in Absprache mit den Architekten evaluiert und beauftragt.

4. Genehmigung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Projektverfassenden die in diesem Programm festgehaltenen Wettbewerbsbedingungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von der Baudirektion Kanton Zürich als Veranstalterin, vertreten durch das Hochbauamt, in Rücksprache mit allen Mitgliedern des Preisgerichtes genehmigt.

Fachpreisgericht



.....
David Vogt (Vorsitz)




.....
Roger Strub



.....
Pascale Guignard



.....
Michael Künzle



.....
Clea Gross (Ersatz)

Sachpreisgericht



.....
Oliver Wick



.....
Karl-Heinz Eberle



.....
Roland Zurkirchen



.....
Simon Miethlich (Ersatz)